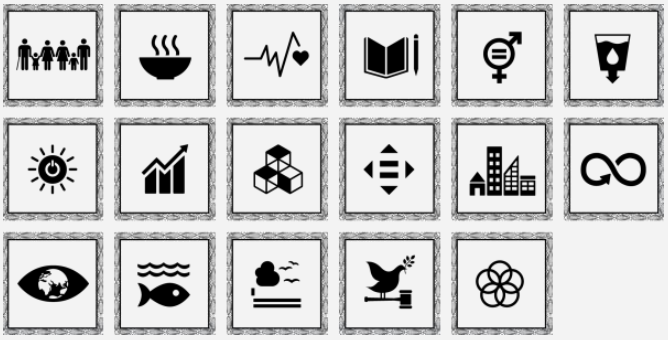
Aktionsplan 2027–2031

Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg (2021–2031)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement DIME
Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund....4

1.1 Nachhaltigkeit als Orientierungspunkt für das öffentliche Handeln....4

1.1.1 Ein Ansatz, der auf gesundem Menschenverstand basiert....4

1.1.2 Nachhaltige Entwicklung als institutioneller Wert....4

1.1.3 Es gibt viele Gründe zu handeln....5

1.2 Aktionsplan 2027–2031: ein klares Vorgehen....6

1.2.1 Die erwarteten Auswirkungen....6

1.2.2 Gesamtbetrag....7

1.2.3 Eine lohnende Investition....7

1.2.4 Die Dynamik des Wandels fortsetzen....9

SDG1 Keine Armut....11

Zielvorgabe 1.1 Verhinderung und Bekämpfung von Armut 11

SDG 2 Kein Hunger....12

Zielvorgabe 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme....12

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen....14

3.1 Vorbeugung von nichtübertragbaren und von psychischen Krankheiten....14

Zielvorgabe 3.2 Begrenzung des Anstiegs der Gesundheitskosten und Abbau der Ungleichheiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung....17

Zielvorgabe 3.3 Verringerung der umweltbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen....18

SDG 4 Hochwertige Bildung....19

Zielvorgabe 4.1 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung....19

SDG 5 Geschlechtergleichheit....21

Zielvorgabe 5.1 Überwindung der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts....21

Zielvorgabe 5.2 Einführung der Lohngleichheit für Mann und Frau....23

Zielvorgabe 5.3 Sicherstellung der Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen....25

SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen26

Zielvorgabe 6.1 Ganzheitliche Bewirtschaftung der Gewässer zur Verbesserung deren Qualität....26

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie....28

Zielvorgabe 7.1 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz .28

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum....29

Zielvorgabe 8.2 Zugang für alle zu menschenwürdiger und erfüllender Arbeit....29

Zielvorgabe 8.3 Förderung eines nachhaltigen Tourismus....32

SDG 10 Weniger Ungleichheiten....33

Zielvorgabe 10.1 Förderung der Autonomie und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren und jungen Menschen....33

Zielvorgabe 10.2 Aufwertung von unbezahlter Arbeit 36

Zielvorgabe 10.3 Förderung der gesellschaftlichen Integration der Migrantinnen und Migranten....37

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden....39

Zielvorgabe 11.1 Sicherstellung eines an die Bedürfnisse und Mittel der Bevölkerung angepassten Wohnangebots, namentlich für Menschen in prekären und armen Verhältnissen .39

Zielvorgabe 11.2 Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität 41

Zielvorgabe 11.3 Stärkung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung....43

Zielvorgabe 11.4 Förderung einer kohärenten und inklusiven Raumentwicklung für eine rationelle Nutzung der Ressourcen und die Stärkung der Klimaresilienz 46

SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion....47

Zielvorgabe 12.1....47

Zielvorgabe 12.2....50

Zielvorgabe 12.3....52

SDG 15 Leben an Land....53

Zielvorgabe 15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme.....53

Zielvorgabe 15.2 Langfristige Erhaltung der Bodenfunktionen und Wiederherstellung belasteter Böden 56

Zielvorgabe 15.3 Nachhaltige Nutzung der Wälder 58

Querschnittmassnahmen.....59

2 Finanzplan: Übersicht über die Beträge.....63

1 Hintergrund

1.1 Nachhaltigkeit als Orientierungspunkt für das öffentliche Handeln

1.1.1 Ein Ansatz, der auf gesundem Menschenverstand basiert

Sich für nachhaltige Entwicklung einzusetzen bedeutet, einen pragmatischen Weg einzuschlagen, um das zu bewahren, was wirklich zählt: intakte natürliche Ressourcen und eine Wirtschaft als Fundament einer Gesellschaft, in der niemand Mangel leiden muss. Diese Aufgabe ist leicht zu beschreiben, aber anspruchsvoll in der Umsetzung – und gerade deshalb inspirierend, weil sie Innovation, Unternehmergeist und Kooperation fördert.

Einerseits müssen die grundlegenden Bedürfnisse aller Menschen – heute und in Zukunft – gedeckt sein, etwa der Zugang zu Nahrung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Heizung und Arbeit. Andererseits müssen menschliche Aktivitäten wie Raumplanung, Landwirtschaft, Produktion, Mobilität und Konsum die regenerativen Fähigkeiten der Erde respektieren.

Als Ansporn zum Tätigwerden und Orientierungspunkt für das öffentliche Handeln ist die nachhaltige Entwicklung in der Verfassung des Kantons Freiburg verankert (Art. 3 Abs. 1 Bst. h KV) und wird durch das Gesetz über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (Art. 3 Abs. 1 Bst. a SVOG) und die Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance konkretisiert.

1.1.2 Nachhaltige Entwicklung als institutioneller Wert

Gestützt auf das institutionelle und rechtliche Fundament hat der Kanton Freiburg eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021–2031 verabschiedet, die sich an der Agenda 2030 der UNO und der Strategie des Bundes orientiert. Die kantonale Strategie legt 31 allgemeine Ziele fest, die sich auf die Umwelt, den Wohlstand oder die Menschenrechte beziehen, die wiederum in spezifische Ziele unterteilt sind. Diese Ziele dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie überschneiden sich und beeinflussen sich gegenseitig.

Der Staat trägt bereits teilweise dazu bei, diese Ziele zu erreichen, und zwar auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen, Richtlinien oder thematischen Strategien (z. B. Gesetz über die Abfallbewirtschaftung oder Plan Senior+). Die kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung berücksichtigt dies, indem sie die relevanten rechtlichen und strategischen Grundlagen auflistet, ohne die durchgeführten Aktivitäten detailliert aufzuführen, was von geringem Mehrwert und sehr aufwendig wäre.

Diese gesetzliche und strategische Verankerung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele der Strategie zu erreichen, weshalb ein operativer Teil mit zwei aufeinanderfolgenden Aktionsplänen vorgesehen wurde. Der erste Aktionsplan umfasst den Zeitraum 2021–2026, der zweite Aktionsplan erstreckt sich von 2027 bis 2031 (Abb. A). Die

Verkettung von zwei Aktionsplänen ermöglicht es, agil zu bleiben und die Ressourcen auf die effizienteste Weise zuzuteilen, die mit der Aktualität und der Entwicklung des kantonalen Kontexts übereinstimmt.



Abbildung A

Der operative Teil fungiert je nach Themenfeld entweder als zentraler oder als ergänzender Hebel zu bestehenden Planungen. Wo dies zutrifft, wird die entsprechende thematische Planung genannt und die Verbindung zum vorliegenden Aktionsplan in der Massnahme angegeben.

In bestimmten Bereichen ist kein weiterer operativer Impuls erforderlich. Die Tatsache, dass beispielsweise keine der Massnahmen in diesem Aktionsplan vorrangig mit dem Unterziel 13.1 (Bekämpfung der globalen Erwärmung) in Verbindung gebracht wird, bedeutet also nicht, dass der Kanton in diesem Bereich nichts unternimmt. Es ist vielmehr so, dass die Umsetzung der Klimapolitik nun über den kantonalen Klimaplan erfolgt.

Schliesslich stellen einige der Massnahmen des neuen Aktionsplans 2027–2031 Elemente von Antworten auf parlamentarische Vorstösse dar.

1.1.3 Es gibt viele Gründe zu handeln

Die Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfordern ein langfristiges Engagement und können zumeist nicht innerhalb von sechs Jahren erreicht werden. Der erste Aktionsplan hatte das klare Ziel, als Katalysator für Veränderungen der Praktiken zu wirken. Er sollte nicht innerhalb weniger Jahre alles verändern, sondern innovative Impulse für die Politik geben, Ideen testen und eine neue Normalität entstehen lassen. Dieser erste Aktionsplan hat mit begrenzten Mitteln konkrete Ergebnisse erzielt. Mit dem zweiten Aktionsplan sollen die erzielten Effekte stabilisiert und die Bemühungen dort fortgesetzt werden, wo weiterhin Herausforderungen bestehen.

Junge Menschen sind nach wie vor anfällig, insbesondere für Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung sowie im Bereich der psychischen Gesundheit und des riskanten Verhaltens, was die Bedeutung einer frühzeitigen Prävention unterstreicht. Frauen sind nach wie vor mit Ungleichheiten in der Arbeitswelt konfrontiert, während prekarisierte Personen, insbesondere bescheiden lebende Rentnerinnen und Rentner, Schwierigkeiten beim Zugang zu ihren Rechten haben. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen – künstliche Bodenbedeckung, Trinkwasserknappheit, geringe Recyclingraten – stellt uns vor ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen. Zudem

werden einzelne Politikbereiche noch immer zu isoliert geführt, was die bereichsübergreifende Berücksichtigung wichtiger Herausforderungen wie Gleichstellung, Migration oder Alter behindert, obwohl die Bevölkerung immer schneller altert.

Der Aktionsplan 2027–2031 versucht, diese Probleme systematisch anzugehen, indem er dem Silodenken entgegenwirkt und Massnahmen vorsieht, die mehrere Herausforderungen gleichzeitig angehen. Beispielsweise führt die Förderung der Kreislaufwirtschaft zu weniger Abfall, geringeren Emissionen und einer sicheren Versorgung mit Ressourcen und fördert gleichzeitig Beschäftigung und Wachstum. Ebenso stärkt die Ausbildung arbeitsloser Menschen in den Umwelt- oder Pflegeberufen die verfügbaren Kompetenzen und trägt dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu senken. Um einen solchen systemischen Ansatz zu verdeutlichen, sind die drei Ziele, zu denen jede Massnahme des vorliegenden Aktionsplans beiträgt, durch farbige Logos, die aus der Agenda 2030 der UNO übernommen wurden, klar gekennzeichnet.

1.2 Aktionsplan 2027–2031: ein klares Vorgehen

1.2.1 Die erwarteten Auswirkungen

Der Aktionsplan 2027–2031 strebt konkrete ökologische, soziale und wirtschaftliche Ergebnisse an, die mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen und die sekundären Nutzen maximieren.

Ein Teil der Massnahmen konzentriert sich unter der Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen auf die Verbesserung der **Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts**. Dies gilt beispielsweise für die Entwicklung von Arbeitsintegrationsmassnahmen im Umwelt- oder Pflegebereich oder die Stärkung des Freiburger Netzwerks von Freiwilligen, die sich in Millionen von Arbeitsstunden für die Natur oder für die Unterstützung von Menschen einsetzen, was den Staat entlastet. Einige kombinieren Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit sowie auf die Umwelt. Dies gilt für Präventionsmassnahmen, die auf Einweg-E-Zigaretten oder exzessive Bildschirmnutzung abzielen, ebenso wie für die Anwendung des Konzepts der Schwammstadt.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden gefährdeter Bevölkerungsgruppen – insbesondere **junger und betagter Menschen** – nehmen im Aktionsplan einen zentralen Platz ein. Die eingeleiteten Schritte zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden fortgesetzt. Dieser Schwerpunkt ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen nützlich sind, wie z. B. gemeinsam an konkreten Lösungen zu arbeiten oder die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Problemen zu verstehen, um bessere Entscheide treffen zu können. Diese Beiträge wirken sich positiv auf alle Ziele der Agenda 2030 aus. Mehrere Massnahmen zielen auch auf die Prävention von Gewalt und Diskriminierung ab, sei es in der Schule, in Jugendeinrichtungen oder in den Familien, in der Hoffnung, dass sich dies positiv auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt. Die Unabhängigkeit älterer Menschen ist ein weiteres wichtiges Thema des Plans. Um dies zu erreichen, werden Massnahmen kombiniert: angepasstes Wohnangebot, Hilfsdienste für ältere Menschen, Verbesserung der

Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem gemeinsamen Ziel, den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange zu Hause zu bleiben. Alle tragen auch dazu bei, dass städtische Räume inklusiver und besser an die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Förderung von zugänglichen, integrativen und umweltfreundlichen städtischen Räumen ist ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt des Aktionsplans. Mehrere Massnahmen zielen darauf ab, diese Orientierung zu stärken: Ermutigung von Bauherrschaften gemeinnütziger Einrichtungen zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien, Verstetigung der Rolle der Antenne Nachhaltige Quartiere als Beratungsstelle für Gemeinden und Förderung der Entwicklung von nachhaltigen Quartieren auf Grundstücken, die Gegenstand strategischer Überlegungen des Staats sind. Die Pionierarbeit des ersten Aktionsplans wird fortgesetzt, insbesondere um die Ökosystemleistungen des Bodens in die Raumplanung einzubeziehen, Gemeinden in der Berücksichtigung der Biodiversität auf lokaler Ebene zu schulen und sie bei der integrierten Wasserwirtschaft zu unterstützen. Diese Ansätze ermöglichen die Planung von Lebensräumen, die besser an die Umweltherausforderungen, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und die langfristigen wirtschaftlichen Zwänge angepasst sind.

Ein Teil des neuen Aktionsplans ist der Orientierung und Unterstützung von Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren gewidmet: Dazu gehören die Einführung lokaler kurzer Lieferketten, Projekte zur Verbesserung der Akzeptanz von Tourismusaktivitäten durch die lokale Bevölkerung, die Förderung der beruflichen Beteiligung von Frauen im Hinblick auf eine höhere Produktivität, die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von Jung und Alt, nachhaltige öffentliche Beschaffungen, Informationsinstrumente für Unternehmen über die CSR, die Aktualisierung und Umsetzung der Freiburger Roadmap für die Kreislaufwirtschaft sowie die Entwicklung von Ökoparks für die Industrie. All diese Massnahmen fördern die Widerstandsfähigkeit und Innovation der Freiburger Wirtschaft und entlasten somit langfristig den Staat.

Der neue Aktionsplan wirkt somit bereichsübergreifend auf Themen, die oft getrennt behandelt werden. Er schlägt insbesondere vor, Herausforderungen wie Gleichstellung, Jugend oder Alterung in anderen Bereichen der öffentlichen Politik wie Bildung, Planung oder Wohnungsbau zu behandeln. Dieser sektorübergreifende Ansatz ermöglicht es, Silo-Logiken zu überwinden und Massnahmen zu koordinieren, was Effizienzgewinne mit sich bringt.

1.2.2 Gesamtbetrag

Die Umsetzung des Aktionsplans 2027–2031 wird auf 12,3 Millionen Franken geschätzt.

1.2.3 Eine lohnende Investition

Die Investition in einen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung ist kein Luxus, sondern eine wirtschaftliche und rationale Entscheidung, welche die Zukunft vorbereitet und gleichzeitig die künftigen öffentlichen Lasten verringert. Eine vorausschauende Analyse der erwarteten Auswirkungen mehrerer Massnahmen des Aktionsplan 2027–2031, die qualitativ auf der Grundlage von Studien und Interviews durchgeführt wurde, zeigt dies.

In der Regel sind Präventivmassnahmen für den Staat wesentlich kostengünstiger als Korrekturmassnahmen, die erst später in der Wirkungskette umgesetzt werden. So gehören Präventivmassnahmen, insbesondere im Gesundheitsbereich, langfristig zu den kosteneffizientesten: jeder Franken, der in die Alkoholprävention investiert wird, spart 23 Franken ein; im Falle der Tabakprävention sind es bis zu 41 Franken. Sucht, körperliche Inaktivität und Fettleibigkeit kosten die Schweizer Wirtschaft aufgrund von Produktivitätsverlusten, Sozialausgaben und Gesundheitskosten jährlich mehr als 18 Milliarden Franken. Dies zeigt: Frühes Eingreifen verhindert hohe Folgekosten. Eine gezielte Unterstützung der Gemeinden bei der Wasserbewirtschaftung und Abwasserentsorgung verhindert Projekte, die aufgrund unklarer Vorgaben zu kostspieligen Fehlern führen, da einigen Gemeinden das Fachwissen für die Umsetzung solcher Massnahmen fehlt. Eine durch kantonale Expertise gestützte, hochwertige Planung trägt dazu bei, solche Risiken zu minimieren und den langfristigen Infrastrukturbedarf optimal auszurichten.

Auch strukturelle Investitionen führen mittelfristig zu Nettoeinsparungen. Der Einsatz von Recyclingmaterial oder innovativen Bauverfahren wie Niedertemperaturasphalt reduziert sowohl die Umweltauswirkungen – um bis zu 25 % – als auch die öffentlichen Ausgaben für die Instandhaltung oder die Behebung von Umweltschäden. Lebenszyklusanalysen zeigen, dass umweltfreundliche Lösungen zwar höhere Anfangskosten verursachen können, sich aber langfristig bezahlt machen. So tragen Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen dazu bei, die Qualität und Langlebigkeit der gekauften Güter und der eingesetzten Materialien zu sichern, was Reparaturen und Ersatzinvestitionen reduziert. Auch der Fokus auf Energieeffizienz beim Einkauf ist wirtschaftlich sinnvoll. Zudem fördert die öffentliche Hand mit solchen Kriterien innovative Lösungen und stärkt die Innovationskraft der Unternehmen.

Die Politik des zugänglichen Wohnraums und der kontrollierten Stadtplanung trägt zu dieser Effizienzlogik bei. Genossenschaftswohnungen, die zwischen 15 und 50 Prozent günstiger sind als auf dem privaten Markt, begrenzen den Druck auf die Sozialausgaben. Durch eine gute Raumplanung lassen sich Mehrkosten aufgrund von Zersiedelung, Wasserbewirtschaftung oder redundanten Investitionen vermeiden. Ebenso trägt die Betreuung von Landwirtinnen und Landwirten bei subventionierten Bau- und Renovierungsprojekten dazu bei, eine optimale Verwendung öffentlicher Gelder zu gewährleisten.

Menschen auszubilden und in den Arbeitsmarkt einzugliedern ist immer billiger als Arbeitslosigkeit zu managen. So kostet eine individuelle Begleitung hin zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit rund 1200 Franken. Eine geringe Investition im Vergleich zu den monatlichen Zahlungen im Falle von Arbeitslosigkeit. Diese Problematik ist besonders entscheidend für Menschen über 50 Jahre, die 17,7 % der Langzeitarbeitslosen ausmachen. Ebenfalls im Bereich der Arbeit kann die Stärkung der beruflichen Beteiligung von Frauen positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Unternehmen haben, mit beobachtbaren Verbesserungen bei Produktivität und Leistung, aber auch auf die Allgemeinheit, insbesondere im Rentenalter, in dem Frauen aufgrund niedrigerer Renten häufiger in prekären Verhältnissen leben.

Schliesslich stellt die Freiwilligenarbeit, die allzu oft unterschätzt wird, einen echten Wirtschaftsmotor dar: Im Kanton Freiburg wird die Zahl der unbezahlten

Arbeitsstunden (institutionalisierte Freiwilligenarbeit) auf über eine Million pro Monat geschätzt. Dieses Engagement, das durch die öffentliche Politik unterstützt wird, ermöglicht es, lokale Dienstleistungen zu geringeren Kosten bereitzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Investitionen in einen Aktionsplan zur Nachhaltigkeit Kosten vermeiden, indem sie die Probleme vorwegnehmen, zukünftige Belastungen durch Infrastruktur und Gesundheit reduzieren, eine widerstandsfähigere lokale Wirtschaft unterstützen, Sozialausgaben kontrollieren und das soziale Kapital, das freiwilliges Engagement darstellt, aufwerten. Es handelt sich um eine wirtschaftlich fundierte und relevante Strategie.

Der Aktionsplan Nachhaltigkeit 2027–2031 stellt vor dem Hintergrund steigender Belastungen einen intelligenten Ansatz dar. Er ist kein Luxus, sondern ein Instrument zur Unterstützung einer effizienten und verantwortungsvollen öffentlichen Tätigkeit.

1.2.4 Die Dynamik des Wandels fortsetzen

Der Aktionsplan 2027–2031 basiert auf einem bewährten Ansatz: Veränderungen für mehr Nachhaltigkeit anstossen, sie verankern, wenn sie erfolgreich und effizient sind, aber auch innovativ bleiben und neue Wege testen. Die Bilanz des ersten Aktionsplans (2021–2026) zeigt, dass diese Vorgehensweise funktioniert. Die im neuen Aktionsplan 2027–2031 vorgeschlagenen Massnahmen sind daher in drei Kategorien zusammengefasst, die diese Logik des Experimentierens, der Verankerung zu geringeren Kosten und der Kontinuität aufgreifen.

Einige Massnahmen des Aktionsplans 2021–2026 haben ihren Zweck erfüllt. Sie haben eine einmalige, gezielte Wirkung erzielt oder sind in die gängige Praxis übernommen worden. Das sind die «**Erfolge**». Sie wurden im neuen Aktionsplan nicht übernommen, genauso wenig wie die wenigen Massnahmen, die nicht zum Erfolg geführt haben – die «**Misserfolge**». Alle lassen Raum für neue Impulse, die je nach Art entweder langfristig in der Staatstätigkeit verankert werden können oder eine gezielte und punktuelle Wirkung entfalten. Sie sind gewissermassen die «vielversprechenden Talente» des neuen Aktionsplans (im Aktionsplan als «**Hoffnungsträger**» bezeichnet). Beispielsweise werden Landwirte in Grangeneuve dabei unterstützt, Bau- und Renovierungsprojekte wirtschaftlich tragbar, ressourcenschonend und tierfreundlich durchzuführen (Massnahme 11.3 M1). Dazu gehört etwa, arbeitslosen Personen den Wiedereinstieg in Umwelt- oder Pflege- und Betreuungsberufe zu erleichtern (Massnahme 8.2 M1) oder das Bewusstsein für die Auswirkungen von Einweg-E-Zigaretten zu stärken (Massnahme 3.1 M3).

Die Massnahmen aus dem Plan 2021–2026, die gut angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen sind, werden in den Plan 2027–2031 übernommen (manchmal in angepasster Form, um den Entwicklungen seit ihrem Beginn Rechnung zu tragen). Das erklärte Ziel ist es, dass sie oder ihre Ergebnisse bis 2031 möglichst in die reguläre Tätigkeit der betreffenden Direktionen integriert werden, und zwar zu so geringen Kosten wie möglich, da die Hauptarbeit bereits geleistet ist. Sie sind die «vielversprechenden Talente» des neuen Aktionsplans (in diesem als «**Hoffnungsträger**» kategorisiert). Beispielsweise sollen die sozioökonomischen Indikatoren für die Freiburger Landwirtschaft erweitert und die Erhebungsmethode konsolidiert werden, damit diese Daten in künftige Landwirtschaftsberichte einfliessen können (Massnahme 2.1 M1). Es wird das

kantonale Netzwerk für Bildung für nachhaltige Entwicklung formalisiert (Massnahme 4.1 M2). Die Ausarbeitung von Empfehlungen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wird fortgesetzt (Massnahmen 12.1 M2 und 12.1 M3). Die Überlegungen zur Änderung der periodischen Überprüfung der Subventionen werden fortgesetzt, um eine Analyse der Auswirkungen auf das Klima, die Gesundheit, die Biodiversität und die Prekarität hinzuzufügen (Querschnittsmassnahme MT9).

Schliesslich bleiben noch die Impulse, die zu bedeutenden Ergebnissen geführt haben, aber noch eine aktive Begleitung benötigen. Sie aufzugeben würde bedeuten, die erzielten Gewinne wieder zu verlieren. Dennoch bleibt ihre direkte Integration in die Praktiken der Ämter aus Ressourcen- oder Organisationsgründen schwierig. Sie bleiben daher im Aktionsplan 2027–2031 enthalten, mit dem Ziel, die erreichten Effekte zu stabilisieren. Dies sind die bereits oben erwähnten «**Pflichten**», die aus dem vorherigen Plan stammen. Zum Beispiel die Schritte zur Verringerung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern fortsetzen (Massnahme 2.1 M3) oder Restaurants begleiten, die sich der Charta «Regional kochen» («Cuisinons notre région») angeschlossen haben (Massnahme 12.1 M4). Einige der «Pflichten» können vielleicht später dauerhaft in die Praxis der Ämter integriert werden, andere nicht, weil ihnen die Ressourcen fehlen oder sie nicht relevant genug sind, um weitergeführt zu werden.

Die Kategorien «Erfolge», «Misserfolge», «Versprechen» und «Pflichten» machten im Aktionsplan 2021–2026 jeweils 22 %, 1 %, 42 % und 35 % des Verpflichtungskredits aus. Mit dem neuen Aktionsplan sieht die Verteilung mit dem Ziel der Impulsgebung und Verankerung wie folgt aus: Die neu eingeführte Kategorie «Hoffnungsträger» (anstelle der Kategorien «Erfolge» und «Misserfolge») macht 39 % der Finanzplanung aus, die Kategorie «Versprechen» bleibt mit 43 % stabil, und die Kategorie «Pflichten» macht nun 18 % aus (Abb. B).

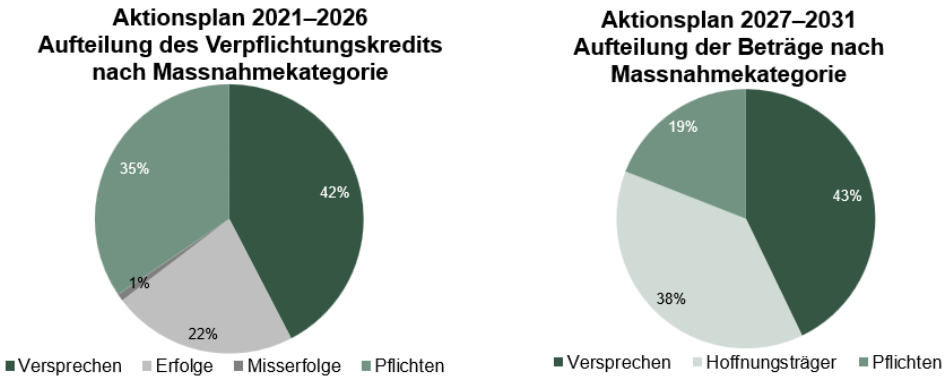


Abbildung B

Diese Vorgehensweise – Impulse setzen, Lösungen testen und sie in die Praxis integrieren, wenn sie funktionieren – ist in die öffentlichen Verwaltungen der Schweiz wegweisend. Sie beruht auf einer Logik des schrittweisen und selbstbestimmten Wandels.



SDG1 Keine Armut



Zielvorgabe 1.1 Verhinderung und Bekämpfung von Armut

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 3.2  10.1	C.1.1	**1.1 M1 Prävention von Prekarität durch regionale Sozialberatungen** Das KSA steuert die Massnahme. Das Amt führt ein Projekt für soziale Sprechstunden durch, das darauf abzielt, alle Personen aus der Freiburger Bevölkerung zu betreuen, die Gefahr laufen, in Armut zu geraten, insbesondere diejenigen, die knapp über den Sozialhilfenormen liegen. Die Sprechstunden ermöglichen es, die spezifischen sozialen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zu bewerten. Zudem können so Ad-hoc-Leistungen angeboten werden. Zur Veranschaulichung können fiktive Beispiele wie eine Sprechstunde für digitale Unterstützung, für Rechtsberatung oder für Schriftstellerinnen und Schriftsteller genannt werden. Diese Pilotversuche ermöglichen es, die tatsächlichen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppe zu ermitteln. Bis 2031 sind die angemessenen Sozialleistungen identifiziert und werden durch das revidierte Sozialhilfegesetz (SHG; SGF 831.0.1) finanziert. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme arbeitet das KSA mit den regionale Sozialdiensten und den Gemeinden zusammen.	**Ausgangslage** Rund 25 000 Personen sind im Kanton Freiburg armutsgefährdet, und jede sechste Rentnerin, jeder sechste Rentner nimmt die ihr oder ihm zustehenden Hilfen nicht in Anspruch, vor allem, weil sie den Verwaltungsaufwand als zu hoch empfinden. **Wirkung der Massnahme** Die Verschlechterung der finanziellen Situation von Menschen in prekären Verhältnissen wird gestoppt, wodurch die mit Armut verbundenen sozialen Kosten (Verschuldung, Sozialhilfe, psychische Gesundheit) eingedämmt werden.	KSA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 240 000 Franken / Jahr (2027) 230 000 Franken / Jahr (2028–2029) 125 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 2 Kein Hunger



Zielvorgabe 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 1.1  8.2	2.1 C	**2.1 M1 Monitoring und Erstellung von sozioökonomischen Indikatoren für die Freiburger Landwirtschaft** Das GS-ILFD und Grangeneuve steuern die Massnahme. Diese beiden Ämter setzen die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 eingeleiteten Schritte fort, um soziale und wirtschaftliche Indikatoren zur Situation der Akteurinnen und Akteure der Freiburger Landwirtschaft zu verfolgen. Sie erweitern die Hauptindikatoren, und analysieren die identifizierten Haupttrends im Detail, um den Übergang zur Agrarpolitik bis 2030 (AP30+) zu begleiten. Sie lassen die Ergebnisse in den Agrarbericht 2029 einfliessen. Bis 2031 werden sozioökonomische Indikatoren in den nächsten Agrarberichten berücksichtigt. Mittel für die Erhebung solcher Indikatoren und die Analyse der Ergebnisse werden nach Möglichkeit in die laufenden Voranschläge des GS-ILFD oder von Grangeneuve eingestellt. Im Hinblick auf eine gute Umsetzung suchen das GS-ILFD und Grangeneuve die Zusammenarbeit mit dem KSA.	**Ausgangslage** Zwei Drittel der Landwirtinnen und Landwirte im Kanton arbeiten mehr als 50 Stunden pro Woche unter schwierigen Bedingungen. Sie sind mit Isolation, finanzieller Instabilität und einem Burnout-Risiko konfrontiert, das doppelt so hoch ist wie der nationale Durchschnitt. Ihre Situation muss beobachtet werden, damit geeignete Massnahmen ergriffen werden können. **Wirkung der Massnahme** Das GS-ILFD und Grangeneuve werden über fundierte Informationen zur soziökonomischen Situation der Akteurinnen und Akteure in der Landwirtschaft verfügen.	**GS-ILFD** **Grangeneuve** KSA		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 20 000 Franken (2027) 15 000 Franken / Jahr (2028–2029), (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
 6.1  15.2	2.1 A	**2.1 M2 Reduzierung des Phosphor- und Nitrateintrags in die Gewässer auf regionaler Ebene** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten legt Grangeneuve gezielte Massnahmen auf regionaler Ebene fest, um die Probleme im Zusammenhang mit dem übermässigen Eintrag von Phosphor und Nitraten in die Gewässer zu lösen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme sucht Grangeneuve die Zusammenarbeit mit dem AfU.	**Ausgangslage** Der Überschuss an Phosphor und Nitraten in den Gewässern des Kantons, der grösstenteils mit landwirtschaftlichen Aktivitäten zusammenhängt, führt zu einem übermässigen Algenwachstum, das viel Sauerstoff verbraucht und die Wasserfauna mit dem Ersticken bedroht. **Wirkung der Massnahme** Es werden Lösungen entwickelt, die auf guten landwirtschaftlichen Praktiken und einem besseren Abwassermanagement beruhen. Die Auswirkungen der	**Grangeneuve** AfU		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 6000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			landwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Wasserqualität werden deutlich reduziert.			
 6.1  15.2	2.1 A	**2.1 M3 Verringerung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Gewässer** Zur Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 setzen das AfU und Grangeneuve die notwendigen Schutzmassnahmen ein, um die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Gewässer auf einem akzeptablen Niveau zu halten.	**Ausgangslage** Pflanzenschutzmittel verseuchen das Wasser und gefährden die Gesundheit der Menschen sowie die Biodiversität. Dank der bereits ergriffenen Massnahmen konnten die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln im Wasser um 50 % verringert werden. Ohne Massnahmen droht dieser Erfolg wieder verloren zu gehen. **Wirkung der Massnahme** Die Kontamination von Oberflächen- und Grundwasser mit Pflanzenschutzmitteln geht zurück, wodurch die Qualität der Trinkwasserressourcen und die aquatische Biodiversität erhalten bleiben und die Widerstandsfähigkeit der lokalen Ökosysteme gestärkt wird.	**Grangeneuve** **AfU**		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 100 000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

3.1 Vorbeugung von nichtübertragbaren und von psychischen Krankheiten

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
10.3 12.1	3.1 A	**3.1 M1 Zahnprophylaxe: in mehreren Sprachen sensibilisieren und Zahnbürsten aus einheimischem Holz verteilen** Der SZPD steuert diese Massnahme. Er stellt Präventionsmaterialien zur Mundhygiene in mehreren Sprachen und/oder in Leichter Sprache bereit. Diese Materialien richten sich an Mitarbeitende des SZPD, die Klassenzimmer besuchen, an pädagogische Fachkräfte, Schüler, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Der SZPD erstellt und verteilt Give-aways an die Schülerinnen und Schüler (z. B. Zahnbürsten aus einheimischem Holz), die den Kriterien des verantwortungsvollen Konsums entsprechen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme sucht der SZPD die Zusammenarbeit mit dem KAA, der IMR, der Fachstelle für Gesundheit in der Schule und dem KSA.	**Ausgangslage** Die Mundhygiene wird je nach Bildungsstand und Zugang zur Gesundheitsversorgung ungleichmässig praktiziert. Prävention spielt eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Praktiken, insbesondere bei jungen Menschen. Sie kann auch eine Gelegenheit sein, sie für einen verantwortungsvollen Konsum zu sensibilisieren. **Wirkung der Massnahme** Die Zielgruppe wird sich der gesundheitlichen Risiken einer schlechten Mundhygiene bewusst und passt ihr Verhalten entsprechend an. Ausserdem wird das Bewusstsein für die Verwendung von umweltfreundlichen und lokalen Materialien geschärft.	**SZPD** KAA IMR Fachstelle für Gesundheit in der Schule KSA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 15 000 Franken / Jahr (2027–2029), 20 000 Franken (2030) 25 500 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
4.1 13.1	3.1 A	**3.1 M2 Unterstützung von Eltern bei der Begleitung von Jugendlichen bei der Nutzung von Bildschirmen in der Freizeit** Die Massnahme wird vom GesA und dem GS-BKAD gesteuert, wobei Partner wie die Jugendbrigade, REPER und das JA mitwirken. Sie führen ein neues Unterstützungsangebot für Eltern ein, das hauptsächlich aus kurzen Beratungsgesprächen besteht und Eltern dabei begleiten soll, mit der Bildschirmnutzung ihrer Kinder und Jugendlichen in der Freizeit umzugehen. Dieses Dispositiv wird durch Informations- und Sensibilisierungsinstrumente (z. B. Broschüren, Workshops) und Initiativen ergänzt, die zum Mitmachen anregen (z. B. positive Herausforderungen), um die Bildschirmzeit von Jugendlichen zugunsten von Aktivitäten, welche die geistige Gesundheit, das soziale Miteinander und körperliche Aktivität fördern, zu reduzieren. Bis 2031 wird eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Verankerung in den Prioritäten des Kantons und die	**Ausgangslage** Während 2017 3,8 % der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren von einer problematischen Bildschirmnutzung betroffen waren, stieg diese Zahl bis 2022 auf 6,8 % der Schweizer Bevölkerung. Ein solcher riskanter oder exzessiver Gebrauch von sozialen Netzwerken oder Videospielen hat Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, die Schlafqualität und die sozialen Beziehungen. Parallel dazu gewinnt die Frage der digitalen Sparsamkeit an Bedeutung, sowohl aus gesundheitlichen Gründen als auch wegen der Auswirkungen auf die Umwelt; denn zu lernen, wie man Bildschirme besser nutzt, bedeutet auch, weniger Energie und Ressourcen zu verbrauchen. **Wirkung der Massnahme**	**GesA** **GS-BKAD** JA Jugendbrigade		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 50 000 Franken / Jahr (2027–2030), 55 000 Franken / Jahr (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		dauerhafte Finanzierung über die **kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention** zu gewährleisten. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme arbeiten das GesA und das GS-BKAD mit der Jugendbrigade, dem JA und dem Verein REPER zusammen.	Die unbeaufsichtigte Bildschirmzeit in der Freizeit nimmt ab, die digitale Nutzung zu pädagogischen oder kreativen Zwecken wird priorisiert und Kinder und Jugendliche steigern ihre körperliche Aktivität. Langfristig sind sekundäre Nutzen für Gesundheit und Umwelt durch eine erhöhte digitale Sparsamkeit zu erwarten.			
12.1 15.1	3.1 C	**3.1 M3 Sensibilisierung für die gesundheitlichen Auswirkungen von Einweg-E-Zigaretten und deren Recycling** Das GesA und das AfU steuern diese Massnahme. Sie starten gemeinsam Sensibilisierungsmassnahmen (z. B. Informationen, Schulungen, Kampagnen in sozialen Netzwerken) über die gesetzlichen Verpflichtungen zur Sortierung und Rücknahme von Einweg-E-Zigaretten und über deren Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Massnahme ermöglicht eine schnelle Reaktion auf neue ähnliche Produkte bis ein Bundesgesetz zum Verbot dieser Einwegprodukte in Kraft tritt. Diese Sensibilisierungsmassnahmen richten sich an die Verkaufsstellen und die Bevölkerung, mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen; denn Einweg-E-Zigaretten sind billig, leicht zu beschaffen und bei jungen Menschen beliebt. Sie geben Anlass zu neuen Bedenken, was deren Sicherheit betrifft (gefährliche Chemikalien, die Biorisiken verursachen, wie z. B. Mini-Explosionen in Abfallentsorgungsanlagen) und der gesundheitlichen Folgen, der Abhängigkeit und der tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt (Batterien enthalten Lithium, Kobalt und Nickel). Auch werden sie oft weggeworfen, obwohl sie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes bei den Verkaufsstellen zur Wiederverwertung abgegeben werden müssten. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme arbeiten das GesA und das AfU gemeinsam mit der AIDEF und dem CIPRET Freiburg zusammen. Insbesondere wird eine Zusammenarbeit mit dem GePoA und dem LSVW (in Bezug auf die Information der Verkaufsstellen), mit dem BBA, dem JA und anderen Organen, die Jugendliche als Zielgruppe haben, angestrebt.	**Ausgangslage** 21 % der 15-Jährigen im Kanton Freiburg nutzen gelegentlich E-Zigaretten, was deren Banalisierung beschleunigt, trotz erhöhter Risiken für Lungen- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (einige Substanzen sind zudem krebserregend). Einwegversionen verschärfen die Umweltkrise: Kunststoff, Lithium, Kobalt und Nickel landen im Müll, obwohl sie recycelt werden müssten. Dieser Giftmüll verschmutzt nicht nur die Umwelt, sondern stellt auch ein biologisches Risiko dar, indem er gefährliche Chemikalien in die Umwelt freisetzt. **Wirkung der Massnahme** Da diese Massnahme die interkantonalen Vorgehensweisen ergänzt und speziell darauf abzielt, die gemeinsamen Vorteile für Gesundheit und Umwelt zu nutzen, werden die Erreichung der Zielgruppen sowie die Wirkung der an die Bevölkerung gerichteten Botschaften verstärkt. Dadurch dürfte der Konsum solcher Produkte im Kanton Freiburg zurückgehen, was sich positiv auf die ökologischen und gesundheitlichen Kosten auswirkt.	**GesA** **AfU** GePoA LSVW BBA JA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 25 000 Franken / Jahr (2027–2028) 30 000 Franken / Jahr (2029–2030) 35 000 Franken / Jahr (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
1.1 4.1	3.1 A	**3.1 M4 Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen und der Gesundheitskompetenz der Freiburger Bevölkerung** Als Fortsetzung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten und im Einklang mit den Zielen der **kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention** verstärkt das GesA die Massnahmen im Zusammenhang mit den Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Es geht insbesondere darum, auf der Ebene der psychischen Gesundheit von Jugendlichen zu handeln, aber auch darum, die Gesundheitskompetenz der Freiburger Bevölkerung zu stärken, damit sie gesundheitsfördernde Entscheidungen treffen kann (z. B. Schulung von Fachpersonen zu Themen wie Gesundheitsförderung und Prävention oder Begleitung von Jugendlichen, die in einer Abhängigkeitssituation sind oder mit der psychischen Fragilität eines Elternteils konfrontiert sind).	**Ausgangslage** In der Schweiz leiden 18 % der Bevölkerung an psychischen Störungen. Drei Viertel dieser Störungen treten vor dem 18. Lebensjahr auf, was unterstreicht, wie wichtig es ist, bereits in jungen Jahren zu handeln. Bei jungen Menschen ist Selbstmord heute die häufigste Todesursache zwischen 15 und 29 Jahren. Darüber hinaus verfügt mehr als die Hälfte der Bevölkerung über unzureichende Gesundheitskompetenzen, was die Übernahme gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen im Alltag erschwert. Die Fehlende Prävention hat einen hohen Preis: Psychische Störungen, Sucht, Bewegungsmangel oder Fettleibigkeit verursachen jedes Jahr Kosten in Höhe von mehreren Milliarden Franken für die Wirtschaft, die Unternehmen, die Sozialversicherung und den Staat. Ohne eine Stärkung der Kompetenzen und der Prävention besteht die Gefahr, dass diese Kosten weiter steigen. **Wirkung der Massnahme** Das psychische Wohlbefinden der Jugendlichen wird verbessert und die Freiburger Bevölkerung entwickelt Gesundheitskompetenzen. Dadurch werden gesunde Verhaltensweisen und ein besserer Umgang mit den Herausforderungen des Alltags gefördert, während der Druck auf das Gesundheitssystem langfristig verringert wird.	**GesA**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

Zielvorgabe 3.2 Begrenzung des Anstiegs der Gesundheitskosten und Abbau der Ungleichheiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
5.1 10.3	3.2 B	**3.2 M1 Erweiterung des Zugangs zu Programmen zur sexuellen Gesundheit und zur Gewaltprävention** Das KAA steuert die Massnahme. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans der **kantonalen Strategie sexuelle Gesundheit** erweitert das Amt das Zielpublikum der Programme zur Förderung der sexuellen Gesundheit, zur Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und Sexualität auf junge Freiburgerinnen und Freiburger ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, auf Personen insbesondere mit Migrationshintergrund oder in gefährdeten Situationen, auf Männer und auf Personen in sozial und/oder gesundheitlich gefährdeten Situationen. Bis 2031 werden die Programme zur Förderung der sexuellen Gesundheit, zur Prävention von sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt und zur HIV-Prävention auf ein breiteres Publikum ausgeweitet und im nächsten Aktionsplan der kantonalen Strategie sexuelle Gesundheit verankert. Mittel für die Durchführung dieser Aktivitäten werden nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlag des KAA aufgenommen. Im Hinblick auf eine gute Umsetzung der Massnahme ersucht das KAA das BEF, das GFB, das JA, das S2, die SJD (das Jugendstrafgericht, die Jugendbrigade, die Staatsanwaltschaft, die KESB, die IMR) um Zusammenarbeit.	**Ausgangslage** Bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen in gefährdeten Situationen, haben keinen ausreichenden Zugang zu Programmen zur sexuellen Gesundheit. Diese Situation verschärft das Risiko der Übertragung sexuell übertragbarer Infektionen und schränkt damit die Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitspolitik ein. **Wirkung der Massnahme** Die Kosten für das öffentliche Gesundheitswesen, sinken sowohl in Bezug auf die Folgen sexueller Gewalt als auch in Bezug auf Gesundheitsversorgung, Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen.	**KAA** GFB JA BBA S2 SJSD (Jugendstrafgericht, Jugendbrigade, Staatsanwaltschaft, KESB, IMR)		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 45 000 Franken / Jahr (2027–2028) 48 000 Franken / Jahr (2029) 50 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

Zielvorgabe 3.3 Verringerung der umweltbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
7.1 15.1		**3.3 M1 Förderung von Initiativen zur Wiederherstellung der Nachtdunkelheit** Das AfU und das WNA steuern diese Massnahme. Sie erarbeiten ein Konzept zur Wiederherstellung auf kantonaler Ebene der Nachtdunkelheit, das ökologische, gesundheitliche und sicherheitsrelevante Aspekte sowie die Ziele der kantonalen Biodiversitätsstrategie berücksichtigt. Dieses Konzept bietet auch einen kohärenten Rahmen für die Lichtpläne, die von den Gemeinden im Rahmen derselben Strategie ausgearbeitet werden. Die Umsetzung des Konzepts bis 2031 ist im zweiten Aktionsplan der **kantonalen Biodiversitätsstrategie** (2029–2032) verankert. Für die erfolgreiche Realisierung der Massnahme suchen die beiden Ämter die Zusammenarbeit mit dem AfE und dem GesA.	**Ausgangslage** Viele Tier- und Insektenarten sind für ihr Überleben auf Dunkelheit angewiesen. So kann die Lichtverschmutzung kann den Lebensraum dieser Fauna, aber auch die Flora und den Menschen beeinträchtigen. Dieses Thema berührt somit zahlreiche Bereiche (Gesundheit, Sicherheit, Biodiversität), ist jedoch derzeit nirgends formell verankert. Es sind ämterübergreifende Überlegungen erforderlich, um die Prioritäten und den Handlungsspielraum des Kantons zu definieren. **Wirkung der Massnahme** Die positiven Auswirkungen der Nachtdunkelheit auf die Gesundheit und die Biodiversität sind anerkannt und die Bemühungen zum Schutz der Dunkelheit sowie zur Reduzierung der Lichtverschmutzung werden auf kantonaler Ebene koordiniert.	**AfU** **WNA** AfE GesA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** - **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
6.1 12.1	3.3 A	**3.3 M2 Planung der Beseitigung von Nutzungskonflikten, um Grundwasser für Trinkwasserzwecke zu schützen** In Fortführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten setzt das AfU den Ansatz zur Planung der Beseitigung von Wassernutzungskonflikten um und reduziert damit das Kontaminationsrisiko in Schutzgebieten für Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung bestimmt ist. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das AfU die Zusammenarbeit mit dem GeoA.	**Ausgangslage** Ohne eine vorausschauende Planung zur Lösung von Nutzungskonflikten rund um das Trinkwasser könnte sich die Qualität dieser lebenswichtigen Ressource verschlechtern. **Wirkung der Massnahme** Die Qualität des Grundwassers, das für die Trinkwasserversorgung bestimmt ist, bleibt langfristig erhalten, sodass die Bevölkerung des Kantons Freiburg über eine gesunde und verfügbare Ressource verfügt.	**AfU** GeoA		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 35 000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 4 Hochwertige Bildung



Zielvorgabe 4.1 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 5.1  10.1	4.1 A	**4.1 M1 Ausbildung der Lehrpersonen, um Belästigung und Diskriminierung an Berufsfachschulen zu verhindern** Das BBA und Grangeneuve steuern die Massnahme. Gemeinsam koordinieren sie eine neue Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Berufsfachschulen. Diese Ausbildung soll sie über Fragen der Diversität von Personen und deren Einbeziehung informieren und ihnen Instrumente an die Hand geben, mit denen sie Fälle von Diskriminierung und Belästigung im Umfeld der Berufsbildung verhindern können. Bis 2031 erfolgt eine Sensibilisierung im Rahmen des Einführungstages für neue Berufsfachschullehrpersonen oder es können Fortbildungen über die Weiterbildungsangebote besucht werden. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme suchen das BBA und Grangeneuve die Zusammenarbeit mit dem GFB und der IMR.	**Ausgangslage** Die Berufsfachschulen sind in ihrem Alltag mit einer Jugend «in Bewegung» konfrontiert. Fragen im Zusammenhang mit Vielfalt, Diskriminierungsprävention und Belästigung tauchen immer wieder auf. **Wirkung der Massnahme** Die Fälle von Belästigung und Diskriminierung in Berufsschulen gehen zurück.	**BBA** **Grangeneuve** GFB IMR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 25 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 1.1  12.1	4.1 B	**4.1 M2 Betrieb und Verankerung eines kantonalen Netzwerks zugunsten der Bildung für nachhaltige Entwicklung** Das FOA, das DOA, die akademische S2 und die berufliche S2 steuern die Massnahme. Diese vier Ämter betreiben ein kantonales Koordinationsnetzwerk für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 eingerichtet wurde. Dieses Netzwerk wird von einer kantonalen Koordinatorin oder einem kantonalen Koordinator geleitet. Sie oder er sorgt für die Koordination zwischen der Erstausbildung und der Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich BNE in Übereinstimmung mit den jeweiligen Lehrplänen, insbesondere durch regelmässigen Austausch und eine Ressourcenplattform. Unter anderem nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Aus- und Weiterbildung, pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der BKAD mit der BNE betraut sind, Lehrpersonen aller Stufen, der akademischen	**Ausgangslage** Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist seit über zehn Jahren in den Lehrplänen verankert. Da sie nicht einem bestimmten Fach entspricht, muss sie fächerübergreifend in mehreren Fächern behandelt werden. Dies erfordert interdisziplinäre Ansätze und einen guten Austausch zwischen den beteiligten Personen und Institutionen. Um diesen Ansatz zu festigen, bedarf es einer klaren Koordination und Gelegenheiten zum Austausch zwischen allen Ebenen und allen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich. **Wirkung der Massnahme**	**FOA** **DOA** **S2 akademisch** **S2 beruflich** UFA BüN AfU GesA Fachstelle für Gesundheit in der Schule SoA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		und beruflichen Sekundarstufe 2 und der Fachschulen sowie Schulleitungen teil. Bis 2031 institutionalisieren die BKAD, die VWBD und die ILFD das kantonale Koordinationsnetzwerk für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Mittel für die Verwaltung dieses Netzwerks werden nach Möglichkeit in die laufenden Voranschläge des Amtes aufgenommen, dem die kantonale Koordinatorin oder der kantonale Koordinator angehört. Um diese Massnahme erfolgreich umzusetzen, bitten das FOA, das DOA die akademische S2 und die berufliche S2 um die Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie dem UFA, dem BüN, dem AfU, dem GesA und der Fachstelle für Gesundheit in der Schule.	Die Freiburger Lehrpersonen verfügen über bessere Instrumente, um die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu stärken, damit sie die aktuellen sozial-ökonomischen und ökologischen Herausforderungen bewältigen können.			
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
3.1 12.1	4.1 B	**4.1 M3 Ermutigung der Schulen, sich dem Freiburger Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen anzuschliessen** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten und in Übereinstimmung mit den Zielen des **Interdirektionalen Konzepts Gesundheit in der Schule** ermutigt das Interdirektionale Büro Gesundheit in der Schule, das aus dem GesA, dem FOA und dem DOA besteht, die Schulen, einschliesslich der Sonderschulen, dem Freiburger Schulnetz21 (Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen) beizutreten. Die Beteiligung von Schulen durch Aktionen zur Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit oder bei der Umsetzung von Schulprojekten ist ein starker Hebel zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung, da sie diese im Alltag erleben können. Während dieser Prozesse werden die Schulen betreut und können begleitet werden (durch REPER mittels Mandat).	**Ausgangslage** Das Freiburger Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen vereint eine immer grössere Anzahl von Schulen, was das Interesse an diesem Projekt beweist. Dieser Erfolg hängt jedoch von einer aktiven Begleitung ab. Damit dieser Trend anhält, müssen die Schulen weiterhin begleitet werden. Andernfalls droht der beispielhafte Ansatz zu verpuffen **Wirkung der Massnahme** Die Kultur der Nachhaltigkeit ist in den Freiburger Schulen verankert und die Schülerinnen und Schüler entwickeln Gewohnheiten und Kompetenzen, die ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung fördern, sowohl in der Schule als auch in ihrem täglichen Leben.	**Fachstelle für Gesundheit in der Schule** **GesA** **FOA** **DOA** S2 BBA SoA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 110 000 Franken / Jahr (2027–2030) 100 000 Franken / Jahr (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 5 Geschlechtergleichheit



Zielvorgabe 5.1 Überwindung der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 3.1	5.1 B	**5.1 M1 Vorbeugung von häuslicher Gewalt** Das GFB und das JA steuern diese Massnahme. Beide Ämter initiieren Sensibilisierungsmassnahmen, um den im **Konzept II zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Auswirkungen auf die Familie** identifizierten Bedürfnissen gerecht zu werden, und sie implementieren neue Präventionsmassnahmen gemäss demselben Konzept. Die Förderung des neuen Artikels im Zivilgesetzbuch, der das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung garantiert, wird in das Konzept integriert, um die Kohärenz der Massnahmen der öffentlichen und privaten Partner in diesen beiden eng miteinander verbundenen Bereichen zu gewährleisten. Um diese Massnahme erfolgreich umzusetzen, suchen das JA und das GFB die Zusammenarbeit mit den im Konzept aufgeführten Interessengruppen.	**Ausgangslage** Im Durchschnitt findet im Kanton Freiburg mehr als ein Einsatz pro Tag aufgrund von häuslicher Gewalt statt. Die Opfer, darunter viele Kinder, sind Traumata mit langfristigen Folgen ausgesetzt. **Wirkung der Massnahme** Die Prävention wird durch einen multidisziplinären und partizipativen Ansatz gestärkt. Dadurch lässt sich die Gewaltexposition reduzieren und die Auswirkungen für die Betroffenen werden abgeschwächt.	**GFB** **JA**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken (2027) 50 000 Franken (2028) 70 000 Franken (2029) 50 000 Franken (2030) 70 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) 10 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
 4.2	5.1 C	**5.1 M2 Einrichtung von Schulungen zur Gleichstellung und geschlechtsneutralen Erziehung im Bereich der frühen Kindheit** Als Fortsetzung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten bieten das JA und das GFB eine kostenlose Ausbildung im Bereich der Gleichstellung und der geschlechtergerechten Erziehung für Eltern und Fachkräfte im Vorschulalter an, wenn auch in reduziertem Umfang.	**Ausgangslage** Schon ab dem Vorschulalter verinnerlichen Kinder Vorstellungen davon, was ein Junge oder ein Mädchen tun oder mögen «muss». Diese oft unbeabsichtigten Bilder beeinflussen ihre Spiele, ihre Interessen und gar ihre Zukunft. Eltern und Fachkräfte, die sie begleiten, verfügen nicht immer über die Werkzeuge, um diese Verzerrungen zu erkennen oder darauf zu reagieren. **Wirkung der Massnahme**	**JA** **GFB**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 3000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			Die Betreuerinnen und Betreuer von Jugendlichen und Kindern sind besser in der Lage, eine inklusive und geschlechtsneutrale Erziehung zu fördern, und tragen so dazu bei, Stereotypen schon in jungen Jahren abzubauen und die Entwicklung einer gleichberechtigteren Gesellschaft zu fördern.			**Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
 4.1  11.3	5.1 C	**5.1 M3 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Diversität in der Kinder- und Jugendarbeit** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten fördern und begleiten das JA und das GFB, wann immer möglich, konkrete Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt oder zur Überwindung der Isolation junger Menschen, insbesondere junger Mädchen.	**Ausgangslage** Jedes Kind muss sich zugehörig fühlen, um sich gut entwickeln zu können. Gewohnheiten oder vorgefasste Meinungen können jedoch dazu führen, dass sich manche Kinder nicht in den angebotenen Aktivitäten wiederfinden oder sich nicht voll akzeptiert fühlen. Indem man die Betreuungsorte und Aktivitäten für alle offener gestaltet, gibt man jedem Kind die gleiche Chance, sich zu entfalten, seine Talente zu entwickeln und besser mit anderen zusammenzuleben. **Wirkung der Massnahme** Räume für Kinder und Jugendliche werden inklusiver und zugänglicher. Dies schafft ein Umfeld, in dem sich jedes Kind sowie jede Jugendliche oder jeder Jugendliche wertgeschätzt und respektiert fühlt. Die Massnahme stärkt das Zusammenleben und sensibilisiert die jüngere Generation für die Werte Diversität und Fairness.	**JA** **GFB**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 32 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 5 Geschlechtergleichheit



Zielvorgabe 5.2 Einführung der Lohngleichheit für Mann und Frau

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
5.3	5.2 A	**5.2 M1 Durchführung von thematischen Studien zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung im Staat Freiburg** Das GFB steuert die Massnahme. Im Rahmen der Umsetzung des **PGKV II** führt das GFB thematische Studien durch. Beispiele wären: Umfrage zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Untersuchung des unerklärten Teils der Lohnungleichheit oder andere relevante Themen, die zu einem besseren Verständnis der zentralen Herausforderungen führen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme bittet das GFB die 13 Mitglieder der AG PGKV (Vertreterinnen und Vertreter des POA, aller Direktionen sowie themenspezifische Partner aus der UniFR und der HES-SO Freiburg) um ihre Mitarbeit.	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg stammen 75 % der Anfragen für Kinderbetreuung über den Dienst «Chaperon Rouge» von Frauen. Dies zeigt, dass die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben weiterhin grösstenteils bei ihnen liegt. Darüber hinaus weisen 68,6 % der beruflichen Funktionen ein deutliches geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht auf. **Wirkung der Massnahme** Insbesondere durch die konkreten Aktionen, die sich aus den durchgeführten Analysen ergeben, schreitet die Gleichstellung der Geschlechter im Staat Freiburg voran.	**GFB** UniFR HES-SO AG PGKV		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 17 000 Franken (2028) 17 000 Franken (2030) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
1.1 8.2	5.2 A	**5.2 M2 Förderung der beruflichen Partizipation von Frauen direkt bei den Akteurinnen und Akteuren der Privatwirtschaft und des öffentlichen und staatsnahen Sektors** Das GFB steuert die Massnahme. Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten entwickelt das GFB Instrumente zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Berufswelt, bei privaten Unternehmen sowie bei öffentlichen und staatsnahen Einrichtungen des Kantons Freiburg (z. B.: Broschüren, Internetinhalte und andere Informationsprodukte, Konferenzen, Workshops, Instrumente zur Überprüfung der Lohngleichheit wie Logib oder Schlüssel zur Berücksichtigung von ausserberuflichen Erfahrungen im gesamten beruflichen Werdegang).	**Ausgangslage** In der Berufswelt bestehen weiterhin Geschlechterungleichheiten. Im Kanton Freiburg z. B. werden nur 30,3 % der höheren Führungspositionen von Frauen besetzt, obwohl diese die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Ebenso ist der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn von Frauen niedriger als der von Männern. Dieses Ungleichgewicht behindert die Innovation, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Umgekehrt verbessert eine grössere Diversität die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Organisationen. **Wirkung der Massnahme**	**GFB** HSW Freiburg		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2030) 5000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) 84 000 Franken / Jahr (2027–2028) 86 000 Franken / Jahr (2029–2030) 88 000 Franken (2031)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		Bis 2031 soll das Gesetz über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (SGF 122.26.3) ergänzt werden, um die Kompetenzen des GFB in Bezug auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Berufswelt zu präzisieren. Mittel für die Durchführung dieser Aktivitäten werden nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlag der GSD aufgenommen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme sucht das GFB die Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitgeber- und Berufsverbänden (FPE-CIGA, UPCF und HIKF) und der Hochschule für Wirtschaft (HSW).	Das GFB und die Interessengruppen tragen dazu bei, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Berufswelt zu verringern und die wirtschaftliche Situation von Frauen zu stärken.			(Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 5 Geschlechtergleichheit

Zielvorgabe 5.3 Sicherstellung der Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
1.1 8.2	5.3 A	**5.3 M1 Förderung der beruflichen Beteiligung von Frauen in allen öffentlichen Politiken** Das GFB steuert die Massnahme. Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten stellt das GFB, so weit möglich, sicher, dass die Frage der beruflichen Beteiligung von Frauen in entscheidende sektorale öffentliche Politiken integriert wird, d. h. in solche, die Einfluss auf die Lohngleichheit, den Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Berufsbildung haben (z. B. Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach einem längeren Elternurlaub). In Bezug auf Diskriminierungsfälle in der Arbeitswelt steuert das GFB ein Instrument, das Diskriminierungsopfern den Zugang zur Justiz erleichtert, mit dem Ziel, dass ein solches Instrument bis 2032 operationalisiert wird. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen der GSD vorgesehen. Um die Massnahme erfolgreich umsetzen zu können, sucht das GFB die Zusammenarbeit mit den von den sektoralen Politiken betroffenen Direktionen und Ämter (TBA, AMA, BBA, SDA, IMR usw.).	**Ausgangslage** Obwohl Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt bestehen bleiben, fliesst die berufliche Realität von Frauen in viele öffentliche Politiken, die ihre Erwerbsbeteiligung beeinflussen – etwa in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Migrationspolitik oder im öffentlichen Beschaffungswesen und der Steuerpolitik – nach wie vor unzureichend ein. **Wirkung der Massnahme** Das GFB und die Interessengruppen tragen dazu bei, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Berufswelt zu verringern und die wirtschaftliche Situation von Frauen zu stärken.	**GFB** TBA AMA BBA SDA IMR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte) 65 000 Franken / Jahr (2027–2028) 67 000 Franken / Jahr (2029–2030) 68 000 Franken (2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



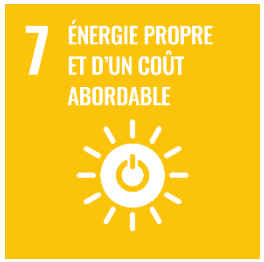
SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen



Zielvorgabe 6.1 Ganzheitliche Bewirtschaftung der Gewässer zur Verbesserung deren Qualität

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 11.3  13.1	6.1 A	**6.1 M1 Erprobung des Modells der Schwammstadt für ein besseres Wassermanagement in städtischen Gebieten** Das AfU und das WNA steuern diese Massnahme. Sie wenden die Prinzipien der «Schwammstadt» in Pilotprojekten an. Das Konzept der Schwammstadt zielt darauf ab, Städte und Quartiere widerstandsfähiger gegenüber Starkregen und Überschwemmungen zu machen und gleichzeitig die Wasserbewirtschaftung sowie die städtische Lebensqualität zu verbessern. Dazu gehören unter anderem weniger Überschwemmungen, die Wiederauffüllung des Grundwassers, eine bessere Wasserqualität, ein optimiertes Mikroklima, mehr Biodiversität und ein gesteigertes Wohlbefinden der Bevölkerung. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme suchen das AfU und das WNA die Zusammenarbeit mit dem TBA und dem MobA (Biodiversität im Strassenraum) und bei Bedarf auch mit dem GesA (öffentlicher Raum, der den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht).	**Ausgangslage** Starke Niederschläge werden intensiver und häufiger. In einer Umgebung, die aufgrund der Urbanisierung nach innen immer undurchlässiger wird, steigt das Überschwemmungsrisiko durch Oberflächenabfluss nach starken Regenfällen. Um die Bevölkerung zu schützen und die Lebensbedingungen zu verbessern, muss die Wasserbewirtschaftung in städtischen Gebieten überdacht werden. **Wirkung der Massnahme** Wasser in städtischen Gebieten wird auf integrierte Weise bewirtschaftet, was ökologische, klimatische und soziale Vorteile mit sich bringt.	**AfU** **WNA** TBA MobA GesA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 30 000 Franken / Jahr (2027–2028) 36 000 Franken (2029) 40 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 2.1  11.4	6.1 A	**6.1 M2 Einführung einer integrierten Wasserbewirtschaftung** Das AfU steuert diese Massnahme. Es aktualisiert die sektoralen Planungen im Bereich Wasser (Sachplan der Gewässerbewirtschaftung SPGB, Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen STWI) auf der Grundlage der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026. Das AfU unterstützt die Gemeinden zudem bei der Ausarbeitung und Einführung ihrer Wassereinzugsgebietspläne. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen des AfU vorgesehen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme sucht das AfU die Zusammenarbeit mit Grangeneuve, dem WNA, dem BRPA, dem GeoA und dem LSVW.	**Ausgangslage** Die Raumentwicklung wirkt sich stark auf die Wasserressourcen aus. Der Schutz des Trinkwassers, die Reinigung des Schmutzabwassers und die Prävention von Naturgefahren erfordern eine sorgfältige und vorausschauende Planung. Fehlen klare Planungsinstrumente, können Projekte aber nur unzureichend vorbereitet werden, was zu Mehrkosten und vermeidbaren Fehlern führt. Zudem verfügen einige Gemeinden nicht über das notwendige Fachwissen, um solche Massnahmen angemessen zu konzipieren, was wiederum zu ungeeigneten Investitionen führen kann.	**AfU** Grangeneuve WNA BRPA LSVW GeoA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 55 000 Franken / Jahr (2027–2028) 40 500 Franken (2029) 26 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			Wirkung der Massnahme Die Raumentwicklung des Kantons ist jederzeit mit der Erhaltung der Wasservorkommen vereinbar.			



SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie



Zielvorgabe 7.1 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 12.2  13.1	7.1 A	**7.1 M1 Renovierung öffentlicher Gebäude zur Reduktion ihres ökologischen Fussabdrucks und zur Optimierung der Ressourcennutzung** Das HBA steuert diese Massnahme. Dieses Amt setzt die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 eingeleiteten Schritte fort, um die 46 besonders energieintensiven Staatsgebäude schrittweise zu sanieren. Bis 2031 wird es die 15-Jahres-Planung für die schrittweise Sanierung des Gebäudebestands implementiert, die notwendige Finanzierung (Verpflichtungskredit) beantragt und die Umsetzung eingeleitet haben. Um die Durchführung der Massnahme erfolgreich abzuschliessen, sucht das HBA die Zusammenarbeit mit dem AfE, dem KGA, dem WNA und dem AfU.	**Ausgangslage** Einige öffentliche Gebäude im Kanton Freiburg sind alt, schlecht isoliert und verbrauchen viel Energie. 46 von ihnen, die vor 2000 gebaut wurden und laut Energieetikette in die Kategorie F oder G eingeteilt sind, verbrauchen einen grossen Anteil an Energie, da sie voluminös sind. Ohne Renovierung bremsen sie die Bemühungen des Kantons, seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren, wie es die kantonale Klimagesetzgebung verlangt. Diese Verzögerung belastet auch den Betriebsaufwand, die Sicherheit und den Komfort der Benutzerinnen und Benutzer. **Wirkung der Massnahme** Die Energieeffizienz von energieintensiven Gebäuden wird verbessert. Ausserdem sinken die Betriebskosten und die Widerstandsfähigkeit der Gebäude gegenüber Naturgefahren (z. B. Hagel, Überschwemmungen) wird erhöht. Die Einhaltung von Gebäudenormen sowie der Komfort der Benutzerinnen und Benutzer werden gewährleistet.	**HBA** AfE KGA WNA AfU		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats



SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Zielvorgabe 8.2 Zugang für alle zu menschenwürdiger und erfüllender Arbeit

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
7.1 13.1	8.2 C	**8.2 M1 Schaffung von Massnahmen der beruflichen Eingliederung zugunsten der Umwelt sowie der Pflege und Betreuung** Das KSA und das AMA steuern diese Massnahme. Die beiden Ämter führen eine Studie zur Machbarkeit von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung als Angestellte oder Unternehmerinnen und Unternehmen in Tätigkeitsbereichen wie erneuerbare Energien, Wiederverwendung, sanfte Mobilität, Erhalt der Biodiversität, Agrarökologie oder Pflege und Dienstleistungen für Personen durch. In diesem Rahmen werden ähnliche Projekte, die in anderen Kantonen durchgeführt werden, untersucht. Auch die Bedürfnisse der Freiburger Unternehmen werden untersucht, während die Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit aufgerufen sind, zu den Überlegungen beizutragen. Weiter wurden mögliche Synergien mit dem Projekt FRintegration geprüft. Falls die Studie zu einem positiven Ergebnis kommt, wird ab 2031 mit der Arbeit begonnen, um die untersuchten Wiedereingliederungsmassnahmen einzurichten. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme suchen das KSA und das AMA die Zusammenarbeit mit der WIF, dem AfU und dem AfE.	**Ausgangslage** Arbeitslose können zu dringend benötigten Fachkräften ausgebildet werden, die sowohl ökologische Herausforderungen bewältigen als auch den wachsenden Bedarf im sozialen Bereich – insbesondere im Kontext des demografischen Wandels – abdecken können. Gleichzeitig sinkt dadurch die Arbeitslosigkeit. Erfahrungen aus anderen Kantonen und aus ähnlichen Programmen zeigen jedoch, dass solche Wiedereingliederungsmassnahmen nur dann wirksam sind, wenn sie auf die jeweilige Situation zugeschnitten sind. Die Studie soll dem Kanton Freiburg eine Entscheidungsgrundlage dafür liefern, ob und wie mögliche Massnahmen umgesetzt werden könnten. **Wirkung der Massnahme** Es werden Lösungen definiert, damit arbeitsmarktferne Personen wieder eine Tätigkeit finden, eine Tätigkeit, die zur Lösung ökologischer Probleme beiträgt oder den Bedürfnissen im sozialen Bereich entspricht. Zudem können so im Rahmen der Relokalisierungen neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden.	**KSA** **AMA** WIF AfU AfE		**Zeithorizont:** 2028–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2028–2029) 28 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
1.1 10.1	8.2 B	**8.2 M2 Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen über 40 Jahren** Das BEA steuert diese Massnahme. Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten setzt das BEA das Projekt zur Karriereberatung und Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit fort, das sich an Erwachsene ab 40 Jahren richtet. die sich in einer prekären Lage befinden und ein	**Ausgangslage** Ab einem Alter von 50 Jahren steigt das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit stark an: 17,7 % der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren sind davon betroffen, bei den 55- bis 59-Jährigen sind es sogar 23,2 %. In einer prekären Situation fehlen vielen Menschen die Informationen oder Mittel, um eine	**BEA**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 100 000 Franken / Jahr (2027–2029)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		geringes Einkommen haben, insbesondere in Branchen, die besonders stark von der Digitalisierung besonders betroffen sind. Das Projekt wird in Form eines kostenlosen Angebots zur beruflichen Standortbestimmung und Karriereberatung eingerichtet. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird geprüft, ob es sinnvoll ist, diese Leistungen in das Gesetz aufzunehmen. Bis 2031 werden solche Leistungen nach Möglichkeit in den laufenden Betrieb des BEA aufgenommen.	Neuorientierung in Betracht zu ziehen. Ohne Begleitung kann dies zu einem dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt und zu einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe führen. **Wirkung der Massnahme** Im Kanton Freiburg steigt die Zahl der Personen, die ihren Arbeitsplatz behalten konnten.			80 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
1.1	8.2 B	**8.2 M3 Unterstützung der ungelernten jungen Erwachsenen bei der beruflichen Eingliederung** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten unterstützt das BEA junge unqualifizierte Erwachsene (20–30 Jahre alt) bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und bei Vorstellungsgesprächen.	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg haben viele junge Erwachsene ohne berufliche Qualifikation Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Im Jahr 2021 waren 960 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren als arbeitssuchend gemeldet, was 10,3 % der Arbeitslosen im Kanton entspricht. Ohne gezielte Unterstützung riskieren diese jungen Menschen, langfristig vom Arbeitsmarkt abgekoppelt zu bleiben, was ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe erhöht und ihre finanzielle Selbstständigkeit beeinträchtigt. **Wirkung der Massnahme** Ungelernte junge Erwachsene erhöhen ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz, was ihre finanzielle Unabhängigkeit und soziale Integration fördert und langfristig die Inanspruchnahme des Sozialhilfesystems verringert.	**BEA**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 20 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
1.1 10.1	8.2 A	**8.2 M4 Erleichterung des Zugangs zu Übergangsmassnahmen und zur beruflichen Eingliederung für junge Menschen mit Schwierigkeiten** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten engagiert sich die KJS (Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die acht Ämter und die IV-Stelle vertritt) über das BEA für die Stärkung der beruflichen Eingliederungsmassnahmen über institutionelle Barrieren hinweg und führt gezielte Projekte durch, um Jugendlichen den Zugang zu Übergangsmassnahmen zu erleichtern oder um die Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu fördern.	**Ausgangslage** Jedes Jahr verlassen junge Freiburgerinnen und Freiburger die Schule, ohne ihren Weg gefunden oder einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu haben. Auch wenn Brückenangebote existieren, kann deren Zugänglichkeit und Verfügbarkeit ungenügend sein. Die Brückenangebote gründen auf einem Versicherungs- und Gesetzgebungssystem, das komplexe, schwierig zu überwindende institutionelle Silos hervorbringt. Aus diesem Grund besteht ohne angemessene Unterstützung die Gefahr, dass die am stärksten benachteiligten Jugendlichen lange Unterbrüche aufweisen.	**BBA** KJS		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 25 000 Franken (2027) 30 000 Franken / Jahr (2028–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			Wirkung der Massnahme Die KJS stärkt die interinstitutionelle Koordination durch ihre Arbeit an den Rahmenbedingungen und ermöglicht die Unterstützung junger Menschen über Versicherungs- und Verwaltungslogiken hinaus. Dadurch wird das Risiko der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung verringert. Dieser Ansatz fördert auch ihre langfristige Autonomie und trägt zur Verringerung der sozialen Ungleichheiten im Kanton bei.			



SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Zielvorgabe 8.3 Förderung eines nachhaltigen Tourismus

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 12.2  15.1	8.3 A	**8.3 M1 Förderung des naturnahen Tourismus unter Wahrung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung** Der FTV steuert die Massnahme. Er wirbt bei der Freiburger Bevölkerung für den Kanton, indem er den lokalen Tourismus fördert, etwa durch Tage der offenen Tür bei Tourismusdienstleistern und Programmen wie «Einheimische zu Gästen machen», einen Fragebogen für die Bevölkerung zur Mitgestaltung des touristischen Angebots oder einen runden Tisch. Der FTV ermittelt frühzeitig, wo die Natur und ihre Bestandteile – etwa Biodiversität, Wald, Tierwelt und Landschaft – sowie das bauliche, historische und archäologische Erbe negativ beeinflusst werden könnten. Ebenso wird geprüft, welche grundlegenden Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung durch einen starken Anstieg des Tourismus – beispielsweise steigende Preise, Umweltbelastungen, Abfall oder zunehmender Verkehr – beeinträchtigt werden könnten. Für die ordnungsgemässe Durchführung der Massnahme sucht der FTV die Zusammenarbeit mit dem MobA.	**Ausgangslage** Der Tourismus kann aufgrund der Konflikte, die er zwischen Besucherinnen und Besuchern und Einwohnerinnen und Einwohnern verursachen kann, aber auch aufgrund seiner Umweltauswirkungen negativ wahrgenommen werden. Im Kanton Freiburg ist der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftsmotor, insbesondere in ländlichen Gebieten. Zwar halten sich die Spannungen heute noch in Grenzen, doch könnte der erwartete Anstieg der Besucherzahlen, den Schweiz Tourismus prognostiziert, dieses Gleichgewicht verändern. Die Schweizer Bevölkerung befürchtet insbesondere Preissteigerungen, Umweltverschmutzung, Respektlosigkeit, unüberwindbare kulturelle Unterschiede, eine Zunahme des Verkehrs und eine Verknappung des Wohnraums. Dies könnte sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die lokalen Unternehmen, die vom Tourismus abhängig sind sowie die Touristinnen und Touristen selbst betreffen. **Wirkung der Massnahme** Der Anteil der Freiburger Bevölkerung, der in die Region reist, nimmt zu, während die Akzeptanz des Tourismus dank einer Begrenzung der negativen Auswirkungen des Tourismus auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt hoch bleibt.	**FTV** MobA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 30 000 Franken / Jahr (2027–2028) 40 000 Franken (2029) 50 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 10 Weniger Ungleichheiten

Zielvorgabe 10.1 Förderung der Autonomie und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren und jungen Menschen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
3.2 11.1	10.1 B	**10.1 M1 Sensibilisierung von Baufachleuten hinsichtlich der altersgerechten Gestaltung von Wohnräumen** Das SVA steuert die Massnahme und führt sie mit Unterstützung des AfE und unter Beteiligung des WA durch. Das SVA beauftragt Qualidomum, in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Renovierungssektors einen neuen Kurs (maximal ein Tag) für Fachleute aus dem Bau- und Renovierungssektor (insbesondere Architekten, Hausverwaltungen, Eigentümer) zu entwickeln, um Kompetenzen zur Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen zu vermitteln. Das AfE, das WA und das BüN verbreiten Informationen zum Kurs innerhalb ihrer Netzwerke. Das SVA organisiert Treffen mit Bau- und Renovierungsfachleuten aus Organisationen wie SNBS, SIA und HTA-FR, um sie auf die Notwendigkeit der Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen aufmerksam zu machen. Im Rahmen solcher Treffen stellt das SVA die Leistungen Qualidomum vor. Das AfE setzt das SVA mit Fachleuten aus den oben genannten Organisationen in Verbindung, deren Sensibilisierung es für relevant hält. Es nimmt neben dem WA an den ersten von der SVA organisierten Treffen teil. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme arbeitet das SVA mit dem AfE und dem WA zusammen.	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg stürzen jeden Tag durchschnittlich 8 Personen über 65 Jahre in ihrer Wohnung. Jeder vermiedene Sturz senkt nicht nur die unmittelbaren Unfallkosten, sondern auch die langfristigen Kosten, da ältere Menschen nach einem Sturz oft in die Langzeitpflege wechseln oder sogar ihre Wohnung für immer verlassen müssen und dabei einen grossen Teil ihrer Selbstständigkeit verlieren. Diese Tatsache ist den Fachleuten im Baugewerbe jedoch noch nicht ausreichend bekannt. Dies gilt insbesondere für Renovierungsprojekte. **Wirkung der Massnahme** Mehr ältere Menschen haben die Möglichkeit, zu Hause zu bleiben. Die Zahl der Unfälle betagter Menschen in ihren Wohnungen geht merklich zurück, ebenso wie die damit verbundenen Kosten. Die Anpassung der Wohnung sorgt auch dafür, dass ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags unabhängiger werden. Diese Massnahme entspricht somit den politischen Zielen von Senior+ und des Staatsrats, der den Verbleib zu Hause fördern will.	**SVA** AfE WA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2027–2029) 45 000 Franken (2030) 47 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
10.3 11.1	10.1 B	**10.1 M2 Förderung von Schulungen in den Bereichen sozialer Hausabwartsdienst und Gemeinschaftsaktivitäten für Seniorinnen und Senioren** Das SVA steuert diese Massnahme. Die Betreuung betagter Menschen zu Hause wird mit zunehmender Alterung der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Umsetzung des **Aktionsplans Senior+** bewirbt das SVA in Zusammenarbeit mit dem WA, dem GesA und der IMR die Schulungen für Hilfsdienste für ältere Menschen und die Schulungen zur Schaffung gemeinschaftlicher	**Ausgangslage** Bis 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen im Kanton Freiburg auf etwa 75 000 ansteigen, was einem Anstieg um 30 % entspricht, während die Zahl der über 90-Jährigen um 66 % zunehmen wird. Diese Entwicklung übt Druck auf das Personal und die Infrastruktur der Pflege aus. Es ist von entscheidender Bedeutung, die häusliche Pflege auszubauen und Heimplätze für die schwersten Fälle zu reservieren.	**SVA** GesA IMR KSA WA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2029) 15 000 Franken / Jahr (2030–2031)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		Mehrgenerationenangebote. Die letztgenannten Kurse richten sich unter anderem an Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund. Das SVA fördert die Teilnahme an diesen Schulungen aktiv. Um die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme zu gewährleisten und insbesondere die Aspekte der Gesundheitsprävention und der Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, sucht das SVA die Zusammenarbeit mit dem GesA, der IMR, dem KSA und dem WA.	**Wirkung der Massnahme** Die Zahl der älteren Freiburgerinnen und Freiburger, die von Einsamkeit betroffen sind, nimmt ab, während die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die zu Hause bleiben, steigt.			(Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
4.1	10.1 C	**10.1 M3 Erprobung von Pilotprojekten zur politischen Bildung von Jugendlichen** Das JA steuert diese Massnahme. Mit einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der staatsbürgerlichen Bildung befasst und aus der SK, der BKAD, der VWBD und der ILFD besteht, startet es Pilotprojekte zu diesem Thema, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Freiburg (15–25 Jahre) richten. Bis 2031 werden die Pilotprojekte, wenn sie zufriedenstellende und vielversprechende Ergebnisse liefern, in der neuen **kantonalen Kinder- und Jugendstrategie** verankert. Mittel für die Durchführung dieser Aktivitäten werden nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlag des JA aufgenommen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme arbeitet das JA eng mit der SK, der BKAD, der VWBD und der ILFD zusammen.	**Ausgangslage** Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren machen etwa 11,6 % der Freiburger Bevölkerung aus, doch ihre Beteiligung an demokratischen Prozessen ist nach wie vor limitiert. Sie verfügen über wenig Raum, um ihre Meinung zu äussern und sich an öffentlichen Debatten zu beteiligen, was sie von politischen Institutionen fernhalten kann. **Wirkung der Massnahme** Die Freiburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwerben die Fähigkeiten und Werkzeuge, die sie benötigen, um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und einen Beitrag zur Freiburger Gesellschaft zu leisten.	**JA** SK BKAD VWBD ILFD		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 20 000 Franken / Jahr (2027–2028) 25 000 Franken (2029) 30 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
1.1 11.3	10.1 B	**10.1 M4 Förderung der Autonomie betagter Menschen in allen öffentlichen Politiken** Das SVA steuert diese Massnahme. Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten stellt das SVA sicher, dass die Frage der Unabhängigkeit betagter Menschen in die entscheidenden sektoralen öffentlichen Politiken einbezogen wird. In diesem Zusammenhang fördert die SVA insbesondere die Entwicklung von Urbanisierungskonzepten, welche die Interessen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Bis 2031 ist ein solches bereichsübergreifendes Vorgehen im Konzept und im Aktionsplan Senior+ verankert. Im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung der Massnahme bittet das SVA das GesA und das WA um Zusammenarbeit.	**Ausgangslage** Bis 2030 wird die Freiburger Bevölkerung der 65-Jährigen und Älteren um 30 % und die der 90-Jährigen und Älteren um 66 % zunehmen. Diese Entwicklung stellt Herausforderungen an die Raumplanung, die Mobilität und den Zugang zu Dienstleistungen. Die Autonomie älterer Menschen wird in der öffentlichen Politik, die sich auf die Lebensqualität älterer Menschen auswirkt (z. B. Wohnungs-, Raumplanungs- und Bildungspolitik), noch immer unzureichend berücksichtigt. Ohne einen bereichsübergreifenden Ansatz besteht die Gefahr, dass sich die Ungleichheiten beim Zugang zu geeigneten Infrastrukturen verschärfen. **Wirkung der Massnahme**	**SVA** GesA WA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			Die Alterung der Freiburger Bevölkerung rückt verstärkt in den Fokus der öffentlichen Politik. Alle älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen im Kanton sollen in einem Umfeld leben können, das ihre Autonomie und Würde stärkt.			
 4.2  10.3	10.1 C	**10.1 M5 Verstärkte Berücksichtigung der frühen Kindheit in allen Bereichen der öffentlichen Politik** Das JA steuert diese Massnahme. Im Rahmen der Umsetzung der **kantonalen Strategie für die frühe Kindheit** erfolgt die Fortführung der im Rahmen des Aktionsplans 2021–2026 begonnenen Arbeiten. Das JA startet eine sektorübergreifende Koordination der in dieser Strategie enthaltenen Massnahmen. Es geht darum, die Aktivitäten und Angebote, die der frühen Kindheit (0–8 Jahre) gewidmet sind und von den verschiedenen staatlichen Ämtern entwickelt wurden, zu verfolgen und kohärent zu gestalten, da die frühe Kindheit ein vorrangiges und gemeinsames Thema mehrerer staatlicher Direktionen ist. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen des JA vorgesehen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme sucht das JA die Zusammenarbeit mit den Ämtern, die Teile der Vorschulförderungspolitik umsetzen. Gemeint sind das FOA, das DOA, das SoA, das GFB, das GesA, das SVA, das KSA, das KAA und die IMR.	**Ausgangslage** Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung der Kinder von entscheidender Bedeutung. Die Aktionen und Angebote, die im Kanton Freiburg dem Vorschulalter (0-8 Jahre) gewidmet sind, sind jedoch auf mehrere staatliche Ämter verteilt, da das Vorschulalter von verschiedenen öffentlichen Politiken (so etwa Bildung, Migration, Gleichstellung, Gesundheit) beeinflusst wird. Diese Fragmentierung kann zu mangelnder Kohärenz und einer nicht optimalen Nutzung von Ressourcen führen. **Wirkung der Massnahme** Massnahmen im Zusammenhang mit dem Vorschulalter werden effizient verwaltet. Das bedeutet, die verfügbaren Ressourcen werden optimal genutzt.	**JA** FOA DOA SoA GFB GesA SVA KSA KAA IMR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 5000 Franken (2027) 15 000 Franken / Jahr (2028–2029) 10 000 Franken / Jahr (2030–20231) (Auftrag an Dritte) 22 000 Franken / Jahr (2027–2029) 24 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 10 Weniger Ungleichheiten

Zielvorgabe 10.2 Aufwertung von unbezahlter Arbeit

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
3.1 10.1	10.2 C	**10.2 M1 Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit für gesellschaftliche Kohäsion, Gesundheit und Natur** Das KSA steuert die Massnahme. In Fortführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 unternommenen Schritte wertet die KSA über den Verein Bénévolat Fribourg Freiburg und die Stiftung Compétences bénévoles die Arbeit der Freiburger Freiwilligen für den sozialen Zusammenhalt, die Natur, die Gesundheit und die Erhaltung des kulturellen und baulichen Erbes auf. Soweit möglich, verleiht es einem solchen Engagement Sichtbarkeit, kommuniziert seinen Mehrwert in Fachkreisen, bietet Schulungen für Freiwillige an und entwickelt ein Dienstleistungsangebot für Freiburger Freiwilligenorganisationen. Bis 2031 werden solche Leistungen in die Überlegungen zum revidierten gesetzlichen Rahmen des SHG miteinbezogen, der es ermöglicht, neue Massstäbe in Bezug auf soziale Prävention, Zusammenarbeit und Planung zu setzen. Insbesondere wird diese Massnahme in die Diskussionen über die Prävention und Bekämpfung von Armut im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für die nächste Ausgabe des Berichts über die soziale Situation und die Armut im Kanton einbezogen. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das KSA die Zusammenarbeit mit dem SVA und der IMR.	**Ausgangslage** Jeden Monat schenken die Freiburgerinnen und Freiburger dem Kanton über eine Million Stunden ihrer Zeit, insbesondere in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit und Natur. Dieses Engagement hat einen hohen Wert für das Gemeinwohl. Dennoch mangelt es an Anerkennung, und vielen Vereinen fehlen die Mittel, um ihre Freiwilligen gut zu begleiten – zumal deren Zahl tendenziell rückläufig ist. Wenn nichts unternommen wird, könnte sich dieser Trend fortsetzen, obwohl es oftmals effizienter und kostengünstiger ist, als wenn der Staat alles selbst übernehmen müsste. **Wirkung der Massnahme** Die Zahl der kompetenten und motivierten Freiburger Freiwilligen steigt, was zu mehr Leistungen zugunsten des sozialen Zusammenhalts, der Gesundheit und der Natur in unserem Kanton führt.	**KSA** SVA IMR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken / Jahr (2027–2028) 60 000 Franken (2029) 50 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 10 Weniger Ungleichheiten

Zielvorgabe 10.3 Förderung der gesellschaftlichen Integration der Migrantinnen und Migranten

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
5.1 8.1	10.3 C	**10.3 M1 Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern, um Mehrfachdiskriminierungen vorzubeugen** Die IMR steuert die Massnahme. Um die Koordination zwischen den staatlichen Ämtern zu stärken-und ein kohärentes Vorgehen in sehr komplexen Themenbereichen zu gewährleisten, leitet die SJSD über die IMR eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe «Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität» (hervorgegangen aus der Woche gegen Rassismus). Diese Gruppe erarbeitet Ansätze zur Verhinderung von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus und andere Arten der Diskriminierung) in der kantonalen Verwaltung und den ihr zugeordneten Einheiten. Über die Prävention hinaus zielt der Ansatz, soweit möglich, auch darauf ab, den Beitrag von Personen mit Migrationshintergrund zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons zu würdigen, insbesondere als Antwort auf die Herausforderungen der alternden Bevölkerung und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes des Kantons Freiburg. Bis 2031 ist die Arbeit der Arbeitsgruppe verankert, zum Beispiel im Rahmen des **kantonalen Integrationsprogramms** und mit dem Ziel, diese Themen langfristig in die Aktivitäten der Direktionen des Staats zu integrieren. Um die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme zu gewährleisten und insbesondere die Aspekte der Gesundheitsprävention und der Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu integrieren, bittet die IMR die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität» (IMR, GFB, BüN, SZIG, PH, HSA-FR, Kantonspolizei, KSA, JA, BBA, GS-BKAD, POA, SVA, UniFR (Dienststelle Gleichstellung, Diversität und Inklusion) um ihre Mitarbeit.	**Ausgangslage** Zwischen 2020 und 2023 zählte die Kantonspolizei Freiburg durchschnittlich 108 diskriminierende oder hasserfüllte Ereignisse pro Jahr, insbesondere mit rassistischem oder sexistischem Hintergrund. Sie ist die erste in der Schweiz, die eine solche Erhebung durchführt, die zeigt, wie hartnäckig und zunehmend komplex die Diskriminierungen im Kanton sind. Ohne eine wirksame Koordinierung zwischen den staatlichen Stellen in diesem Bereich besteht die Gefahr, dass die Präventionsansätze zersplittert und weniger wirksam sind. **Wirkung der Massnahme** Die Verwaltung ist bei der Verhinderung von Diskriminierung vorbildlich, während die wirtschaftliche Dynamik und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.	**IMR** AG «Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität»		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2028) 12 000 Franken / Jahr (2029–2030) 14 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) 20 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
4.1 12.1	10.3 B	**10.3 M2 Sensibilisierung der «Vernetzerinnen und Vernetzern» für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung** In Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 und in Übereinstimmung mit den Zielen des **kantonalen Integrationsprogramms KIP** werden die Vernetzerinnen und Vernetzern für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert.	**Ausgangslage** Vernetzerinnen und Vernetzern spielen eine wichtige Rolle im lokalen Leben und bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Dennoch sind sie nicht immer über die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Umwelt, Gleichberechtigung oder verantwortungsbewussten Konsum informiert. Ohne eine entsprechende Sensibilisierung laufen sie Gefahr, Gelegenheiten zu verpassen, in ihrer Arbeit mit der Bevölkerung ein respektvolleres Verhalten gegenüber Mensch und Umwelt zu fördern. **Wirkung der Massnahme** Die Vernetzerinnen und Vernetzern erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in ihrem täglichen Handeln aktiv zu fördern, und werden so zu Multiplikatoren, die zur Verbreitung nachhaltiger Praktiken beitragen.	**IMR**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 20 000 Franken / Jahr (2027–2030) 10 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Zielvorgabe 11.1 Sicherstellung eines an die Bedürfnisse und Mittel der Bevölkerung angepassten Wohnangebots, namentlich für Menschen in prekären und armen Verhältnissen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
1.1 15.1	11.1 B	**11.1 M1 Bauherrschaften ermutigen, umweltfreundliche und integrative Wohnungen zu bauen** Das WA steuert diese Massnahme. Um die im Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021–2026 angestossenen Entwicklungen fortzuführen, lanciert der Kanton Initiativen zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger beim Erwerb, der Sanierung und dem Bau ökologischer und gemeinschaftsfördernder Wohnungen zu kostendeckenden Mieten. Wie der Staatsrat in seiner Antwort auf die Motion 2023-GC-247 festhielt, kann die RIMU auf gemeinnützige Wohnbauprojekte in Zonen von öffentlichem Interesse eintreten, wenn diese dem Gemeinwohl dienen. Bis 2031 ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau Teil der regulären Tätigkeit des WA. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das WA die Zusammenarbeit mit dem GS-RIMU.	**Ausgangslage** Obwohl gemeinnützige Wohnungen eine gute Lösung darstellen, um erschwingliche Mieten zu gewährleisten, ist ihr Anteil am Freiburger Wohnungsbestand gering (1,54 % gegenüber 4,73 % auf nationaler Ebene). Zwar gibt es bereits Instrumente, doch ihre Mobilisierung durch Gemeinden und Bauherrschaften ist noch begrenzt. Mangelnde Kenntnisse über die Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaus können deren Ausbreitung hemmen. Ohne gezielte Begleitung und Anreize wird das Angebot an umweltfreundlichen und inklusiven Wohnungen weiterhin unzureichend sein und den Zugang zu erschwinglichen und nachhaltigen Wohnungen einschränken. **Wirkung der Massnahme** Der Anteil der Miete am Haushaltsbudget von einfachen Haushalten und der Mittelschicht sinkt, während die Zahl der umweltfreundlichen und den sozialen Zusammenhalt fördernden Wohnungen, die vom gemeinnützigen Wohnungsbau geschaffen werden, steigt.	**WA** GS-RIMU		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 5000 Franken / Jahr (2027–2028) 3000 Franken / Jahr (2029–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
1.1	11.1 A	**11.1 M2 Förderung des Verbleibs von Seniorinnen und Senioren zu Hause** In Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 , entwickelt das SVA die Plattform Qualidomum weiter, die darauf abzielt, Beratung zur Wohnraumgestaltung	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg stürzen jeden Tag durchschnittlich 8 Personen über 65 Jahre in ihrer Wohnung. Jeder vermiedene Sturz senkt nicht nur die unmittelbaren Unfallkosten, sondern auch die langfristigen	**SVA**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):**

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
 10.1		anzubieten, um präventiv zu wirken und älteren Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.	Kosten, da ältere Menschen nach einem Sturz oft in die Langzeitpflege wechseln oder sogar ihre Wohnung für immer verlassen müssen und dabei einen grossen Teil ihrer Selbstständigkeit verlieren. **Wirkung der Massnahme** Ältere Menschen können länger sicher zu Hause leben und so ihre Selbstständigkeit wahren. Langfristig trägt dies auch dazu bei, den Druck auf die spezialisierten Unterbringungsstrukturen zu verringern und die Ressourcen des Gesundheits- und Sozialsystems zu optimieren.			17 000 Franken / Jahr (2027–2030) 9000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



Zielvorgabe 11.2 Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 10.1  13.1	11.2 A	**11.2 M1 Verbesserung des Zugangs von Seniorinnen und Senioren zu öffentlichen Verkehrsmitteln** Das MobA ist die Ansprechstelle für die Massnahme. Es ermutigt und unterstützt sie. In Übereinstimmung mit den Zielen des Amts in Bezug auf die Nachhaltigkeit spielt das MobA eine Vermittlerrolle, um älteren Menschen den Zugang zu nachhaltiger Mobilität zu ermöglichen. Es werden Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt und Schulungen angeboten, insbesondere um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, wie z. B. Kurse zum Kauf von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel und zur Nutzung des ÖV in Partnerschaft mit Verbänden wie dem VCS. Digitale Schulungen zum Erlernen der Nutzung von Websites und Anwendungen des öffentlichen Verkehrs könnten mit den entsprechenden Partnerinnen und Partnern durchgeführt werden. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das MobA die Zusammenarbeit mit den TPF, dem SVA und anderen öffentlichen Unternehmen.	**Ausgangslage** Der Anteil betagter Personen von mehr als 80 Jahren dürfte sich zwischen 2022 und 2050 verdreifachen, d. h. sich von 12 300 Personen auf 44 000 Personen entwickeln. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und digitalen Werkzeugen ist für viele ältere Menschen bereits eine Herausforderung und isoliert viele von ihnen. Dies schränkt ihre Autonomie ein, erhöht das Risiko der Isolation und behindert ihren Zugang zu einer umweltfreundlichen und sicheren Mobilität. Es bedarf gezielter Massnahmen, um ihnen die Nutzung des ÖV zu erleichtern und sie gleichzeitig bei der Beherrschung digitaler Werkzeuge im Zusammenhang mit dem Verkehr zu unterstützen. **Wirkung der Massnahme** Ein grösserer Teil der Freiburger Bevölkerung, insbesondere Seniorinnen und Senioren, profitiert von einem besseren Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität. Gleichzeitig wird der sozialen Isolation vorgebeugt und der Weg zu kulturellen Räumen, medizinischen Einrichtungen und anderen Orten, die ein dynamisches soziales Leben fördern, erleichtert.	**MobA** SVA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2027–2029) 58 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
 10.3  13.1	11.2 A	**11.2 M2 Förderung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu sanfter und sicherer Mobilität** Das MobA ist die Ansprechstelle für die Massnahme. Es ermutigt und unterstützt sie. In Übereinstimmung mit den Zielen des Amtes in Bezug auf die Nachhaltigkeit spielt das MobA eine Vermittlerrolle, um Migrantinnen und Migranten den Zugang zur sanften Mobilität zu ermöglichen. Es werden Sensibilisierungsmassnahmen wie Kurse	**Ausgangslage** In den letzten zehn Jahren ist die ausländische Bevölkerung im Kanton Freiburg um rund 25 000 Personen gewachsen. Allerdings bleibt der Zugang zu Velos und sicheren Fusswegen für einen Teil der Migrantinnen und Migranten aufgrund von Sprachbarrieren oder mangelnder Informationen über die	**MobA** IMR KSA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 35 000 Franken / Jahr (2027–2028)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		zum Velofahren im Strassenverkehr oder Workshops zur Veloreparatur angeboten. Weitere Aktionen in Zusammenarbeit mit Vereinen/Institutionen wie z. B. Verkehrssicherheits- und Strassenverkehrsrechtschulungen für Velofahrerinnen und -fahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger können durchgeführt werden. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das MobA die Zusammenarbeit mit der IMR und dem KSA.	Infrastruktur und Verkehrsregeln eingeschränkt. Dies behindert nicht nur ihre Autonomie, sondern auch ihre Teilnahme an einer umweltfreundlichen Mobilität. **Wirkung der Massnahme** Ein grösserer Teil der Freiburger Bevölkerung kann sich auf innovative Art selbstständig und sicher fortbewegen, werden Bildung, Beschäftigung, soziale Bindungen und Freizeit gefördert, wird der ökologische Fussabdruck der Fortbewegung reduziert und wird die Integration von Migrantinnen und Migranten gestärkt sowie der Kampf gegen die soziale Ausgrenzung.			36 000 Franken (2029) 45 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 3.1  13.1	11.2 A	**<u>11.2 M3 Förderung einer nachhaltigen Mobilität innerhalb der kantonalen Verwaltung</u>** Das GS-RIMU steuert diese Massnahme. Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 unternommenen Schritte und auf der Grundlage des Mobilitätsgesetzes (SGF 780.1) fördert das GS-RIMU in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Kantonsverwaltung Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, insbesondere durch das Instrument des Mobilitätsplans. Bis 2031 wird eine umfassende Mobilitätsplanung für die Verwaltung eingeführt und die daraus resultierenden Massnahmen werden schrittweise umgesetzt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das GS-RIMU die Zusammenmitarbeit mit dem MobA, dem HBA, dem AfU und dem POA.	**Ausgangslage** Die Förderung von Alternativen wie den öffentlichen Verkehr, Fahrgemeinschaften oder sanfte Mobilität ist entscheidend, um den ökologischen Fussabdruck des Staats zu verringern und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. **Wirkung der Massnahme** Der Staat Freiburg erfüllt seine Vorbildfunktion mit der Förderung einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Mobilität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	**GS-RIMU** MobA AfU HBA FinV POA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 78 000 Franken / Jahr (2027–2028) 80 000 Franken / Jahr (2029–2030) 84 000 Franken (2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats



SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



Zielvorgabe 11.3 Stärkung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 2.1  7.1	11.3 A	**11.3 M1 Beratung für effiziente, robuste und bedarfsgerechte Landwirtschaftsgebäude** Grangeneuve steuert die Massnahme. Das Institut bietet eine neue Art der Beratung für Landwirtinnen und Landwirte beim Bau oder der Renovierung eines landwirtschaftlichen Gebäudes an, um die Nachhaltigkeit des Vorhabens zu verbessern. Die Beratung umfasst Massnahmen zur Erleichterung der Arbeit vor Ort und zur Förderung des Tierwohls, Fragen der Finanzierung und insbesondere der Tragbarkeit der Investition, Lösungen zur Reduzierung der Ammoniakemissionen, die Auswahl ökologischer Baumaterialien, die Energieeffizienz des Gebäudes und seine optimale Lage, den Einsatz erneuerbarer Energien und die landschaftliche Integration. Neu an diesem Ansatz ist, dass den strategischen Entscheidungen der Betreiberin oder des Betreibers mehr Bedeutung beigemessen wird und die Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren verstärkt wird, um die Qualität der Unterlagen der öffentlichen Auflage zu verbessern. Neben diesen Aspekten können auch Elemente berücksichtigt werden, die mit den indirekten Auswirkungen des Baus eines Gebäudes zusammenhängen, wie z. B. die Rückhaltung von Oberflächenwasser oder Sauberwasser. Die Erkenntnisse aus der Massnahme 2.1 M2 (Begrenzung der Ammoniakemissionen aus Tierhaltungsanlagen) aus dem Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021–2026 können durch diese Massnahme ebenfalls aufgewertet werden. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme sucht Grangeneuve die Zusammenarbeit mit dem HBA, dem LSVW, dem AfU, dem AfE, dem WNA und Agridea.	**Ausgangslage** Die Herausforderungen in Bezug auf Tierschutz, Umwelt, Energieeffizienz und Landnutzung bei landwirtschaftlichen Bauten stossen auf ein grosses Interesse in der Öffentlichkeit. Diese Anforderungen bedeuten jedoch oft zusätzliche Kosten, welche die Landwirtinnen und Landwirte alleine tragen müssen. Ausserdem haben die auf landwirtschaftliche Anlagen spezialisierten Unternehmen eine immer grössere Rolle bei der Gestaltung von Bauernhöfen übernommen, was die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien und die optimale Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte manchmal einschränken kann. **Wirkung der Massnahme** Die neuen landwirtschaftliche Bauten sind nachhaltiger.	**Grangeneuve** LSVW AfE AfU HBA WNA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken / Jahr (2027–2029) 100 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 10.1  15.1	11.3 A	**11.3 M2 Bevorzugung von nachhaltigen Quartieren auf Grundstücken, die der Staat dafür in Betracht zieht** Das GS-RIMU steuert diese Massnahme. Als Folge der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 eingeleiteten Schritte sorgt die RIMU dafür, dass die vom Verein Antenne Nachhaltige Quartiere definierten Grundsätze für eine nachhaltige Stadtplanung weiterhin in alle städtebaulichen Entwicklungsprojekte auf Grundstücken, die dem Staat Freiburg gehören oder für die der Staat Freiburg die Überlegungen anstellt, integriert werden, insbesondere in die Projekte Chamblioux–Bertigny und La Poya. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des BüN nimmt an jedem Schritt des Planungsprozesses teil. In diesem Rahmen ist auch akademisches Fachwissen gefragt. Bis 2031 setzt das GS-RIMU diese Ansätze in den entsprechenden Projekten um.	**Ausgangslage** Die vom Staat Freiburg getragenen oder in Erwägung gezogenen städtebaulichen Projekte wie Chamblioux–Bertigny und La Poya beinhalten bereits die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung. Damit diese Projekte jedoch vollumfänglich als Referenz dienen und das politische Engagement für eine nachhaltige Stadtplanung und hohe Bauqualität sichtbar machen können, ist eine beispielhafte und konsequente Umsetzung entscheidend. **Wirkung der Massnahme** Die Zahl der nachhaltigen Quartiere im Kanton nimmt zu. Darüber hinaus werden diese Projekte eine Quelle der Inspiration für die betroffenen Gemeinden, die Agglomerationen, aber auch für die verschiedenen privaten oder halböffentlichen Partner sein. Dies wird dazu beitragen, dass sich die Stadtplanung in die Richtung von mehr Nachhaltigkeit entwickelt.	**GS-RIMU**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
 9.1  12.2	11.3 A	**11.3 M3 Sensibilisierung von Unternehmen für industrielle Ökoparks** Zur Weiterführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 unternommenen Schritte führt die Kantonale Anstalt für die Aktive Bodenpolitik (KAAB) ein Sensibilisierungsprogramm für alle Unternehmen durch, die an den Standorten der industriellen Ökoparks, wie Maillard oder St. Aubin, tätig sind. An jedem Standort wird ein Betriebsreglement eingeführt, das die Konzepte der Nachhaltigkeit und der Ressourceneffizienz integriert. Auf strategischer Ebene werden Nachhaltigkeitsthemen alle Aktivitäten der KAAB leiten. Bis 2031 werden bei der Verwaltung der von der KAAB verwalteten Industrieanlagen die Konzepte der Nachhaltigkeit und des ressourcenschonenden Bauens vollständig integriert.	**Ausgangslage** Ohne einen strukturierenden Rahmen laufen die Industriestandorte des Kantons Gefahr, als einfache klassische Industriegebiete zu funktionieren und damit wichtige Möglichkeiten für Innovation und Ressourceneinsparung zu verpassen. **Wirkung der Massnahme** Die Unternehmen an den wichtigsten Industriestandorten des Kantons weisen eine gute Ökobilanz auf, zeichnen sich durch Kooperations- und Innovationsfähigkeit aus und bieten Arbeitsbedingungen, die dem Wohlbefinden förderlich sind, sowie Aussenanlagen, die die Biodiversität begünstigen.	**KAAB**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politik

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
 10.1  15.1	11.3 A	**<u>11.3 M4 Operationalisierung und langfristige Sicherung der Antenne Nachhaltige Quartiere</u>** Das BüN steuert diese Massnahme. Es konkretisiert den Auftrag und die Organisation des Vereins Antenne Nachhaltige Quartiere, der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 gegründet wurde. Die Antenne berät und sensibilisiert Gemeinden, Quartiervereine, Bauherrschaften und Auftraggeber in Fragen der Stadtplanung, der Bauqualität und des nachhaltigen Bauens. Bis 2031 funktioniert die Antenne Nachhaltige Quartiere als dauerhafter Verein, in dem die RIMU aktives Mitglied ist. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme suchen das BüN die Zusammenarbeit mit dem HBA, dem AfE, dem AfU, dem WA, der IMR, dem KSA, dem GesA, dem SVA, dem JA, dem WNA und dem MobA.	**Ausgangslage** Gemeinden und Akteurinnen und Akteuren im Wohnungswesen, die Nachhaltige Quartiere bauen wollen, fehlt es manchmal an Fachwissen und Unterstützung, um dies konkret umzusetzen. Die Antenne Nachhaltige Quartiere bietet ihnen praktische Ratschläge. Damit diese Unterstützung für alle und langfristig zugänglich ist, muss die Antenne dauerhaft eingerichtet werden. **Wirkung der Massnahme** Immer mehr bestehende und neue Freiburger Quartiere erfüllen die zwölf vom BüN definierten Nachhaltigkeitskriterien (grüne, integrative, partizipative, «essbare», gesunde, schlichte, erneuerbare, produktive, auf kurze Wege ausgerichtete, kollaborative, gemischte und resiliente Quartiere).	**BüN** HBA AfE AfU WA IMR KSA GesA SVA JA WNA MobA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2028) 6000 Franken (2029) 5000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



Zielvorgabe 11.4 Förderung einer kohärenten und inklusiven Raumentwicklung für eine rationelle Nutzung der Ressourcen und die Stärkung der Klimaresilienz

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 7.1  12.1	11.4 A	**11.4 M1 Förderung der Verankerung nachhaltiger Prinzipien im Raumplanungsrecht** Das BüN steuert diese Massnahme. Es analysiert, inwieweit es möglich ist, Bestimmungen, die die nachhaltige Entwicklung unterstützen, ins Raumplanungsrecht (RPBG, RPBR, kantonaler Richtplan usw.) aufzunehmen – z. B. bei der Revision dieser gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen einer solchen Analyse berücksichtigt das BüN die Überlegungen, die bei der Planung der kantonalen ökologischen Infrastruktur angestellt wurden. Es achtet darauf, die Dichte der gesetzlichen Auflagen nicht zu erhöhen und in erster Linie auf Anreize zu setzen.	**Ausgangslage** Die Gemeinden haben nur wenige rechtliche Möglichkeiten, um Eigentümerinnen und Eigentümer zu ermutigen, nachhaltiger zu bauen. Gewisse Kantone (Neuenburg, Genf und Zürich) haben vor kurzem die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Sinne geändert. **Wirkung der Massnahme** Die Möglichkeiten, den Beitrag der Raumplanung zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons weiter zu stärken, sind geklärt. Um die ordnungsgemässe Umsetzung dieser Massnahme zu gewährleisten, ersucht das BüN das BRPA, WNA und AfU um Stellungnahme.	**BüN** BRPA AfU WNA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** - **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion



Zielvorgabe 12.1 Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 8.1  9.1	12.1 C	**12.1 M1 Evaluierung eines Labels für verantwortungsbewusste digitale Praktiken beim Staat Freiburg** Das ITA, das BüN und das AfU (Sektion Klima) steuern die Massnahme. Die drei Ämter führen eine Analyse durch, ob es für den Staat Freiburg sinnvoll ist, das Label Numérique Responsable des Institute for Sustainable IT oder ein gleichwertiges Label zur Förderung der verantwortungsbewussten Informatik zu erhalten. Der gewählte Referenzrahmen muss sowohl ökologische als auch soziale Herausforderungen berücksichtigen. Wenn sich die Auszeichnung als relevant erweist, wird der Prozess zur Erlangung des Labels eingeleitet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung werden über diesen Prozess mittels eines Newsletters und anderer als relevant erachteter Kommunikationsmittel (Intranet, News auf Website usw.) informiert. Das Personal wird nach Möglichkeit auch für die Auswirkungen der digitalen Nutzung sowohl auf ökologischer als auch auf sozialer Ebene sensibilisiert. Bis 2031 soll, wenn die Voranalyse die Relevanz eines verantwortungsbewussten digitalen Labels für den Staat Freiburg bestätigt und die Schritte zur Erlangung des Labels erfolgreich sind, der Labeling-Prozess in den laufenden Betrieb des ITA integriert werden.	**Ausgangslage** Die Digitalisierung hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, was die globalen Treibhausgasemissionen, den Stromverbrauch und die Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen (Mineralien, Metalle und seltene Erden) betrifft, einschliesslich der Auswirkungen auf die Gesundheit und die Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Abbau dieser Ressourcen. Diese Auswirkungen werden zunehmen und stehen damit im Widerspruch zu den Klimazielen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. **Wirkung der Massnahme** Der Staat Freiburg verstärkt seine Politik zugunsten einer verantwortungsbewussten digitalen Welt und geht beim Übergang zu einer ressourcenschonenden digitalen Welt, die der gesamten Gesellschaft zugutekommt, mit gutem Beispiel voran.	**ITA** **BüN** **AfU**		**Zeithorizont:** 2030–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 8 000 Franken (2030) 1 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
 9.1  11.3	12.1 C	**12.1 M2 Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen und -kriterien in den öffentlichen Ausschreibungen von Bauaufträgen** Das HBA und das TBA steuern diese Massnahme. Diese beiden Ämter setzen die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Schritte fort, um die Vorlagen für Ausschreibungen (Auftragnehmer und Unternehmen) zu erstellen und	**Ausgangslage** Der Bau von Strassen oder Gebäuden geht einher mit Energieverbrauch, CO_2-Emissionen, Abfall, Lärm, Bodenschäden und hat deswegen oft erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Es gibt jedoch Möglichkeiten, diese Auswirkungen zu verringern, z.	**HBA** **TBA** AfU WNA MobA GFB GesA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):**

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		regelmässig zu überarbeiten. Sie integrieren in diese, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SGF 122.91.1), Anforderungen und Kriterien der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft. Sie wählen Hilfsmittel für nachhaltiges Bauen aus. Sie richten ein System ein, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter diese Vorlagen verwenden und über diese Instrumente Bescheid wissen (z. B. durch gezielte Schulungen). Bis 2031 formalisieren das HBA und das TBA ein Verfahren in den laufenden Leistungen der beiden Ämter. Mittel hierfür werden nach Möglichkeit in die laufenden Budgets von HBA und TBA eingestellt.	B. durch die Verwendung von Recyclingmaterial oder energiesparenderen Techniken. Diese Lösungen ermöglichen auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Baustellen (z. B. durch niedrigere Temperaturen beim Asphaltieren). Diese Best Practices, sowohl im Umwelt- als auch im Sozialbereich, finden allmählich Eingang in öffentliche Projekte, müssen aber noch systematischer eingesetzt werden, zumal das öffentliche Beschaffungsrecht verlangt, Nachhaltigkeit in öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen. **Wirkung der Massnahme** Die Ausschreibungen des HBA und des TBA werden sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung und die Kreislaufwirtschaft auswirken, wie es das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG SGF 122.91.1) vorsieht. Alle grösseren Strassenbau- und Bauprojekte werden ehrgeizige Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit im Siedlungsraum und setzen diese systematisch ein. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme ersuchen das HBA und das TBA das AfU, das WNA, das MobA, das GFB, das GesA und das AfE um Zusammenarbeit.	AfE		**Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
 8.1  9.1	12.1 C	**12.1 M3 Nachhaltigkeitsanforderungen und -kriterien in öffentliche Ausschreibungen im Bauwesen einbeziehen** Das BüN steuert diese Massnahme. In Fortführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 unternommenen Schritte entwickelt das BüN in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und auf der Grundlage der Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance (SGF 122.94.11) Modelle, Empfehlungen und Weisungen zur Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen und -kriterien in die öffentliche Beschaffung (Restaurierung, IT, Textilien usw.) und fördert Innovationen. Das BüN stellt diese in seinen Schulungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vor. Es prüft zudem die Möglichkeit, bestimmte Beschaffungen gemäss dem Postulat 2024-GC-280 zu zentralisieren und zu optimieren. Um die Ergebnisse zu messen, wird ein Monitoring der öffentlichen Beschaffung eingeführt.	**Ausgangslage** Die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz geben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens fast 40 Milliarden aus, ein wichtiger Hebel zur Förderung der ökologischen und sozialen Verantwortung. Im Kanton Freiburg ist die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ins öffentliche Beschaffungswesen in Gang gekommen, bleibt aber aufgrund des Fehlens eines strukturierten Rahmens uneinheitlich. Eine Optimierung des Einkaufs würde jedoch mindestens 10 % Einsparungen ermöglichen. Ein kohärenterer und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Ansatz ermöglicht eine Kostenoptimierung und stärkt die Vorbildfunktion des Staats. **Wirkung der Massnahme**	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 11 500 Franken / Jahr (2027–2028) 10 000 Franken / Jahr (2029–2031) (Auftrag an Dritte) 70 000 Franken / Jahr (2027–2028) 72 000 Franken / Jahr (2029–2030) 74 000 Franken (2031) (Hilfspersonal)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		Bis 2031 werden die Aktualisierung der Vorlagen und Empfehlungen sowie alle verbleibenden Aufgaben in die regulären Tätigkeiten des BüN überführt.	Der Staat Freiburg ist beispielhaft bei der Umsetzung des neuen Paradigmas im öffentlichen Beschaffungsrecht, indem er sicherstellt, dass die öffentlichen Gelder so verwendet werden, dass sie nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen haben. Dadurch sinken die Kosten für Anschaffungen und den Unterhalt.			**Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
 2.1  3.1	12.1	**12.1 M4 Bewertung des Angebots an verantwortungsvollen und lokalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie** Zur Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 analysiert das GS-ILFD das Angebot an nachhaltigen und lokalen Produkten in staatliche und staatsnahe Restaurants der Gemeinschaftsgastronomie, die die Charta «Regional Kochen» unterzeichnet haben, sodass die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen die Qualität ihres Angebots bewerten und sich im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen positionieren können, wodurch sie sich gegenseitig anspornen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme sucht das GS-ILFD die Zusammenarbeit mit dem GesA und dem GS-RIMU.	**Ausgangslage** Zahlreiche öffentliche Gaststätten im Kanton Freiburg engagieren sich mittlerweile für eine gesündere, lokale und ökologische Ernährung, indem sie insbesondere die Kriterien der Charta «Regional Kochen» befolgen. Es kann jedoch schwierig sein, zu wissen, wo jede Einzelne konkret steht. Ohne ein gemeinsames Instrument zur Bewertung und zum Vergleich von Praktiken ist es nicht möglich, gute Beispiele zu würdigen oder kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. **Wirkung der Massnahme** Die öffentlichen Gaststätten verbessern schrittweise ihr Angebot an lokalen und verantwortungsbewussten Produkten, unterstützen damit die lokale Wirtschaft und sensibilisieren die Bevölkerung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung und gehen mit gutem Beispiel voran.	**GS-ILFD** GesA GS-ILFD		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 25 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats

SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion

Zielvorgabe 12.2 Förderung einer sozial verantwortlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
8.1. 9.1	12.2 A	**12.2 M1 Bereitstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsinstrumente für Freiburger Unternehmen** Das BüN steuert diese Massnahme. Als Folgemassnahme zu den im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Aktivitäten veröffentlicht es Informationen über die bestehenden Instrumente zur Förderung der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen, die mit den kantonalen Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen und sich an den Empfehlungen des Bundes orientieren. Das BüN veröffentlicht auch Informationen zu den Entwicklungen des nationalen und internationalen Rechtsrahmens in diesem Bereich. Schliesslich hebt es vorbildliche Initiativen im Kanton hervor. Das BüN hat nicht die Aufgabe, die Unternehmen direkt zu beraten und zu informieren. Es kann aber auf das Beratungs- und Netzwerkangebot der Dachverbände des Kantons verweisen. Bis 2031 ist die Aktualisierung der Unternehmensinformationen Teil der laufenden Arbeit des BüN.	**Ausgangslage** Immer mehr Unternehmen möchten Nachhaltigkeit in ihre Geschäftstätigkeit integrieren, wissen jedoch oft nicht, welche Instrumente sie dabei unterstützen können. Parallel dazu entwickelt sich das schweizerische und europäische Recht weiter und verlangt von den Unternehmen, verantwortungsvollere Praktiken zu übernehmen. **Wirkung der Massnahme** Die Freiburger Unternehmen verfügen über die Informationen, die sie benötigen, um sich in Richtung Nachhaltigkeit zu orientieren und das Schweizer und das europäische Recht einzuhalten.	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 6000 Franken / Jahr (2027–2029) 4000 Franken (2030) 3000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
2.1 8.1.	12.2 A	**12.2 M2 Stärkung und Förderung der Kreislaufwirtschaft, um Ressourcen zu schonen und die regionale Wirtschaft zu unterstützen** Die WIF steuert die Massnahme mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe, die sich aus dem BüN und der HES-SO zusammensetzt. Die WIF sorgt für die Umsetzung der **Roadmap Kreislaufwirtschaft des Kantons Freiburg**, die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 erarbeitet wurde, überarbeitet diese und setzt einige ihrer Massnahmen um. So wird die Kreislaufwirtschaft zu einem zentralen Thema, das zu zirkulären Innovationen, einem sparsamen Umgang mit Ressourcen, der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	**Ausgangslage** Mit einer Kreislauf-Materialnutzungsquote von nur 13,5 % im Jahr 2022 ist die Schweiz weiterhin stark von Primärrohstoffen abhängig. Die Kreislaufwirtschaft reduziert Abfall und Emissionen, sichert die Versorgung mit Ressourcen und kann sich generell positiv auf das BIP und die Beschäftigung auswirken. **Wirkung der Massnahme** Der Staat Freiburg verfolgt im Bereich der Kreislaufwirtschaft eine ehrgeizige und innovative Politik, fördert Innovation und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Kanton. Die	**WIF** HES-SO BüN AfU HBA HTA-FR GS-SJSD		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 55 000 Franken / Jahr (2027–2028) 40 000 Franken / Jahr (2029–2030) 30 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		und der Optimierung von Energieressourcen beiträgt. Die Auswirkungen der Massnahmen der Roadmap werden jährlich überprüft. Bis 2031 wird eine organisationsübergreifende Governance eingerichtet, funktionsfähig und formalisiert sein, und die Mittel für die Durchführung der verbleibenden Aktivitäten werden nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen des GS-VWBD eingestellt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahme werden die WIF, die HES-SO, das BüN, das AfU, das HBA, die HTA, das GS-SJSD und die Arbeitgeberverbände (UPCF, FBV, FPE, HIKF) einbezogen.	wirtschaftlichen Vorteile werden mit den ökologischen Vorteilen gekoppelt, wodurch eine regionale Verankerung der Arbeitsplätze gewährleistet wird.			60 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
8.1. 13.1	12.2 B	**12.2 M3 Verknüpfung der Kreislaufwirtschaft mit der Abfallwirtschaft** Das AfU steuert diese Massnahme. Als Fortsetzung der Schritte, die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 unternommen wurden, setzt es die in der **Abfallplanung** vorgesehenen Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft gemäss den in der Roadmap für die Kreislaufwirtschaft dargelegten Absichten um. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen des AfU vorgesehen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung der Massnahme sucht das AfU die Zusammenarbeit mit dem GS-RIMU, dem BüN, der WIF, dem HBA und dem TBA.	**Ausgangslage** Mit einer Kreislauf-Materialnutzungsquote von nur 13,5 % im Jahr 2022 ist die Schweiz weiterhin stark von Primärrohstoffen abhängig. Die Kreislaufwirtschaft reduziert Abfall und Emissionen, sichert die Versorgung mit Ressourcen und kann sich generell positiv auf das BIP und die Beschäftigung auswirken. **Wirkung der Massnahme** Das AfU setzt eine ehrgeizige Politik der Genügsamkeit um und sorgt für einen massvollen und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Konkret wird die Menge an Abfällen, ob verwertbar oder nicht, die im Kanton Freiburg entsorgt werden müssen, abnehmen.	**AfU** GS-RIMU BüN WIF HBA TBA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 35 000 Franken (2027) 25 000 Franken (2028) 20 000 Franken / Jahr (2029–2030) 14 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion

Zielvorgabe 12.3 Förderung von nachhaltigen Investitionen

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
13.1	12.3 A	**12.3 M1 Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Auftragsschreiben der Vertreterinnen und Vertreter des Staats** Die Finanzverwaltung steuert die Massnahme. Das Amt schlägt bei der Ausarbeitung von allen neuen Auftragsschreiben für Vertretungen bei finanziellen Beteiligungen Nachhaltigkeitsziele vor (die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 entwickelt wurden). Die Aufnahme von Zielen, die sich speziell auf das Klima beziehen (SDG 13, Bekämpfung des Klimawandels), in die Auftragsschreiben ist ein integraler Bestandteil des **kantonalen Klimaplans** (2027–2031). Dies ist Teil der Umsetzung der Strategie der öffentlichen Unternehmensführung und wird bis 2031 formalisiert. Die FinV sucht die Zusammenarbeit mit dem BüN, dem AfU und der für die Erstellung der Auftragsschreiben zuständigen Direktionen.	**Ausgangslage** Die finanziellen Beteiligungen des Staats sind ein noch nicht ausreichend genutzter Hebel, um Akteurinnen und Akteure im öffentlichen und privaten Bereich dazu zu bewegen, ihre soziale und ökologische Verantwortung zu stärken. Dabei ist ihre Mobilisierung einfach und kann eine erhebliche Wirkung erzielen. **Wirkung der Massnahme** Es sind mehr Ziele für Nachhaltige Entwicklung in den Auftragsschreiben enthalten.	**FinV** BüN AfU Direktionen, die für das Verfassen von Auftragsschreiben zuständig sind		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats



SDG 15 Leben an Land



Zielvorgabe 15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)						
 2.1  12.2	15.1 B	**15.1 M1 Förderung einer koordinierten Bewirtschaftung der bestockten Flächen auf den Freiburger Alpweiden** Das WNA und Grangeneuve steuern die Massnahme. Sie erstellen ein Aktionsprogramm, das den Freiburger Alpbewirtschaftern Instrumente für die Bewirtschaftung der bestockten Flächen auf ihren Alpen an die Hand gibt. Diese koordinierte Bewirtschaftung wird es ermöglichen, die Waldweiden und ihre Vorteile zu erhalten und zu fördern. Waldweiden sind Flächen, auf denen sich bewaldete Bereiche mit Bereichen ohne Holzgewächse abwechseln. Waldweiden, die aus traditionellen Praktiken hervorgegangen sind und ein Schlüsselelement in der Geschichte unserer Voralpenlandschaften darstellen, dienen der Alpenlandwirtschaft und der Forstwirtschaft. Das Aktionsprogramm wird, soweit möglich, einen Teil «Unterstützung der Planung – Erstellung eines vereinfachten Bewirtschaftungsplans», einen Teil «Interventionen» und einen Teil «Nachverfolgung» umfassen. Insbesondere der letzte Teil wird darin bestehen, die Auswirkungen der Bewirtschaftungsart «Waldweiden» auf Böden, Lebensräume, Wasservorkommen und -qualität, Waldgesundheit, sozioökonomische Aspekte (Alpwirtschaft, Beschäftigung, Tourismus und öffentliche Gesundheit) und auf die Landschaft der Freiburger Sömmerungsgebiete zu verfolgen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme suchen das WNA und Grangeneuve die Zusammenarbeit mit dem AfU, Agroscope, dem GeoA, den Freiburger Waldverbänden und -besitzern sowie dem Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Verein.	**Ausgangslage** Es lassen sich folgende Entwicklungen beobachten: erstens die Reduzierung oder Aufgabe der Beweidung und Pflege von Wirtschaftsgrünland, was Aufforstungen begünstigt und die Qualität der Weiden verschlechtert; zweitens der Verlust von Landschaftsstrukturen, der zu einem Verlust der Artenvielfalt führt; drittens das Vorhandensein baumloser beweideter Flächen, was deren Anfälligkeit in Dürreperioden erhöht. Es besteht die Gefahr, dass die Alpen mit der Zeit nur noch aus Wäldern und beweideten Flächen ohne Holzgewächse bestehen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf Böden und Wasser sind noch nicht vollständig verstanden und müssen untersucht werden. **Wirkung der Massnahme** Das kulturelle und landschaftliche Erbe des Kantons wird aufgewertet, während gleichzeitig die Biodiversität gefördert wird. Der Nutzen von Waldweiden bleibt erhalten und wird besser verstanden. Zudem werden schwer nutzbare Flächen weiterhin im Sinne einer nachhaltigen Alpwirtschaft bewirtschaftet.	**WNA** **Grangeneuve** AfU GeoA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2027–2029) 46 000 Franken (2030) 50 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politik

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
3.1 11.3	15.1 B	**15.1 M2 Schulung der Gemeinden zur Integration der Biodiversität in die Ortsplanung** Der WNA steuert die Massnahme in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV). Gemeinsam entwickeln die beiden Einheiten eine spezifische Ausbildung für gewählte Vertreterinnen und Vertreter und Fachleute der Freiburger Gemeinden sowie der Gemeindeverbände. Die Ausbildung zielt darauf ab, die Kompetenzen der Gemeinden bei der Schaffung und Verwaltung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu stärken, damit sie ihre Aufgaben gemäss NatG erfüllen können. Eine solche Schulung sollte ihnen dabei helfen, zu erkennen, was in ihrem Gebiet zur Förderung der Biodiversität aufgewertet und unternommen werden kann, wobei der Schwerpunkt auf Interventionen mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft liegt (Orte der Begegnung, Verringerung von Wärmeinseln, Spazierwege, die der psychischen Gesundheit förderlich sind usw.). Bis 2031 ist das technische Personal der Freiburger Gemeinden für die Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität auf dem Gemeindegebiet sensibilisiert. Die Weiterbildung in diesem Bereich, insbesondere von Gemeindevertreterinnen und -vertretern, ist im zweiten Aktionsplan der **kantonalen Biodiversitätsstrategie** (2029–2032) verankert. Um die ordnungsgemässe Durchführung der Massnahme zu gewährleisten, arbeiten das WNA und der FGV punktuell mit spezialisierten Ämtern zusammen, z. B. mit dem TBA für die Pflege der Böschungen, dem BRPA für raumplanerische Aspekte, dem GeoA für den Einsatz von Lösungen für Kartografie und räumliche Analysen, dem AfU für Aspekte des Klimaschutzes und der Bodenfunktionalität oder dem GesA und dem SVA für Inhalte, die sich auf positive Auswirkungen auf die Gesellschaft beziehen.	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg sind derzeit 17,3 % der Fläche der Biodiversität gewidmet, davon stehen 7,7 % unter strengem Schutz. Der Schlussbericht zur Planung der ökologischen Infrastruktur hält fest, dass langfristig 28,8 % der Kantonsfläche biodiversitätsfördernden Massnahmen vorbehalten sein sollten. Gemeinden, die wichtige Akteure in der Raumplanung sind, fehlt es oft an Kompetenzen, um die Biodiversität wirksam in ihre Planungen und Praktiken einzubeziehen. **Wirkung der Massnahme** Die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet wird besser geschützt und aufgewertet, und die Gemeinden stärken ihre Rolle als Vorbild und Schlüsselakteure bei der Sensibilisierung ihrer Bürgerinnen und Bürger.	**WNA** TBA BRPA GesA SVA AfU GeoA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 18 000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) 30 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
2.1 6.1	15.1 B	**15.1 M3 Unterstützung der Gemeinden bei der Revitalisierung von Fliessgewässern in urbanen und landwirtschaftlichen Gebieten** Zur Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 betreut das AfU im Rahmen seiner Möglichkeiten Gemeinden bei der Durchführung von Revitalisierungsprojekten und arbeitet sowohl in städtischen als auch in landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit gewissen Akteurinnen und Akteuren, zusammen. Zudem wird eine Koordination beim Schutz der Land- und Wasserfauna geprüft (z. B. Abstimmung mit Massnahmen zum Schutz des Bibers).	**Ausgangslage** Die Revitalisierung von Flüssen verbessert die Wasserqualität und die Bodenfeuchtigkeit, wertet die Landschaft auf und beugt Überschwemmungen vor. Viele Gemeinden benötigen jedoch Unterstützung, um solche Projekte zu starten. Hinzu kommt, dass die Vorteile dieser Schritte oft nicht bekannt sind. Ohne Begleitung und Bemühungen, die Vorteile dieser Projekte besser bekannt zu machen, bleiben sie im Kanton zu selten. **Wirkung der Massnahme**	**AfU**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 20 000 Franken / Jahr (2027–2030) 10 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte)

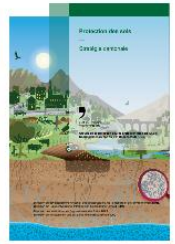
Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
			Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile von Revitalisierungsprojekten werden hervorgehoben, wodurch mehr Gemeinden ermutigt werden, ihre Räume zu revitalisieren. Weiter wird die Erhaltung der Biodiversität, der Ökosysteme und der landwirtschaftlichen Nutzflächen gefördert, die für die Aufrechterhaltung der lokalen Produktion und die Verringerung der mit der Verlagerung verbundenen Auswirkungen unerlässlich sind.			**Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 15 Leben an Land



Zielvorgabe 15.2 Langfristige Erhaltung der Bodenfunktionen und Wiederherstellung belasteter Böden

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)						
2.1 13.1	15.2 B	**15.2 M1 Schaffung der Voraussetzungen für eine Bodenkartierung auf kantonaler Ebene** Das AfU steuert diese Massnahme. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans der **kantonalen Bodenschutzstrategie** schafft das AfU die unerlässlichen Rahmenbedingungen für den vom Bund vorgesehenen Start der Bodenkartierung (z. B. Aufbau von Know-how bei lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Benutzerinnen und Benutzern, logistische Aspekte, Kommunikation) auf der Grundlage der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026. Zu diesem Zweck beteiligt sich das AfU, soweit möglich, an interkantonalen Projekten, die eine Senkung der Kosten ermöglichen, und prüft Synergien mit der Massnahme 15.1 M1. Es sorgt für den reibungslosen Start einer solchen Kartierung. Bis 2031 sind die Aktivitäten des AfU im Zusammenhang mit der Bodenkartierung des Kantons vollständig in den zweiten Aktionsplan der kantonalen Bodenschutzstrategie eingebunden. Die Finanzierung wird im Rahmen der Planung der Zusammenarbeit von Kanton und Bund (Joint Venture) festgelegt und wenn möglich in die laufenden Voranschläge des AfU, von Grangeneuve und des WNA aufgenommen. Um diese Massnahme erfolgreich umsetzen zu können, arbeitet das AfU mit Grangeneuve, dem WNA, dem GeoA und dem BRPA zusammen.	**Ausgangslage** Derzeit sind nur 2 % der Böden im Kanton kartografiert, was ihre nachhaltige Bewirtschaftung und ihren Schutz vor schädlichen Einwirkungen einschränkt. Der Bund plant eine nationale Kartierung ab 2030, doch sind die Rahmenbedingungen (Ausbildung, Logistik usw.) im Kanton Freiburg noch nicht vorhanden. Ohne eine angemessene Vorbereitung besteht die Gefahr, dass der Kanton nicht in der Lage ist, sich wirksam an diesem Projekt zu beteiligen, das für die Erhaltung der Qualität unserer Böden von entscheidender Bedeutung ist. **Wirkung der Massnahme** Die Bodenkartierung kann auf kantonaler Ebene ausgeweitet werden, da die finanziellen und personellen Ressourcen sichergestellt sind. Mit einer Bodenkarte für das gesamte Kantonsgebiet verfügen der Kanton und andere relevante Akteurinnen und Akteure über die notwendigen Daten, um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Böden des Kantons Freiburg werden damit viel besser vor schädlichen Einwirkungen geschützt.	**AfU** Grangeneuve WNA BRPA GeoA AAFR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 120 000 Franken / Jahr (2027–2029) 105 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) 30 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
2.1 6.1	15.2 A	**15.2 M2 Berücksichtigung der Bodenfunktionen bei städtebaulichen Überlegungen** Das AfU steuert diese Massnahme. In Fortführung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 entwickelt es Anreizinstrumente auf der Grundlage des Bodenqualitätsindexes und sensibilisiert, sowie möglich, die Akteure der Raumplanung und des Bauwesens für die Verwendung solcher nicht verbindlicher	**Ausgangslage** Jede Sekunde verschwindet in der Schweiz ein halber Quadratmeter Boden unter Beton, während die verbleibenden Böden verarmen und ihre wichtigen Funktionen verlieren. Dadurch vermindern sich ihre Fähigkeiten zur Wasserfilterung, CO_2-Speicherung und Nährstoffversorgung. Der Erhalt der	**AfU** Grangeneuve WNA BRPA GeoA AAFR		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2027–2029)

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
		Instrumente im Kanton Freiburg, wobei mögliche Synergien mit den Massnahmen 6.1 M1, 11.3 M2 und 12.1 M2 genutzt werden. Das BRPA stellt seine Informationskanäle zur Verfügung, um auf die Existenz dieser Hilfen und Instrumente aufmerksam zu machen, und gibt auf Anfrage des AfU eine Expertenmeinung dazu ab, wie diese mit den Raumplanungsverfahren in Einklang gebracht werden können. Auf der Grundlage einer vorherigen Charakterisierung des Bodens gibt der Bodenqualitätsindex die Kapazität eines Bodens an, wesentliche Funktionen zu erfüllen (z. B.: Lebensraum für Mikroorganismen, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Wasserrückhaltung, Nahrungsmittelproduktion). Solche Funktionen ermöglichen unter anderem die Schaffung von begrünten Erholungsräumen und führen zur Reduktion der Wärmeinseln sowie des Risikos von Überschwemmungen. Bis 2031 sind die Hilfsmittel und Werkzeuge des Bodenqualitätsindex den Akteurinnen und Akteuren der Raumplanung und des Bauwesens weitgehend bekannt. Ihre Aktualisierung wird nach Möglichkeit in die laufenden Aktivitäten des AfU eingebunden, insbesondere in jene, die sich aus der kantonalen Bodenkartierung ergeben. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme sucht das AfU die Zusammenarbeit mit dem BRPA, Grangeneuve, dem GeoA, dem AAFR und dem WNA.	Bodenfunktionen ist deshalb entscheidend für unsere Zukunft. **Wirkung der Massnahme** Die Nutzungen des kantonalen Territoriums werden so weit wie möglich mit den Funktionen und Leistungen des Bodens in Einklang gebracht.			20 000 Franken / Jahr (2030–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken



SDG 15 Leben an Land



Zielvorgabe 15.3 Nachhaltige Nutzung der Wälder

Vorrangig beeinflusste Zielvorgaben	WZ	Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Stabilisierung (Kategorie «Pflichten»)						
3.1 12.2	15.3 C	**15.3 M1 Sensibilisierung von Privatwaldbesitzern für eine nachhaltige Bewirtschaftung, die Biodiversität und Holzverwertung in Einklang bringt** In Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 sensibilisiert das WNA private Waldbesitzerinnen und -besitzer für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, insbesondere für die Vereinbarkeit von Biodiversität und den Chancen der Holzvermarktung.	**Ausgangslage** Privatwälder machen einen grossen Teil des Waldbestands aus. Ohne nachhaltige Bewirtschaftung besteht die Gefahr einer nicht nachhaltigen Nutzung, die die Biodiversität, die Qualität und die fünf Funktionen der Böden, darunter auch ihre Funktion als historisches Archiv, gefährdet. **Wirkung der Massnahme** Private Waldbesitzer wenden nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken an, die auf dem Prinzip der Multifunktionalität beruhen und werten die Ressource Holz auf, während sie die Qualität des Waldbodens und des aus den Wäldern stammenden Grundwassers bewahren.	**WNA**		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 40 000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Querschnittmassnahmen

Zur Erinnerung: Die Querschnittstätigkeiten tragen dazu bei, gleichermassen alle ausgewählten Zielvorgaben zu erreichen.

Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
Impulsgebung (Kategorie «Hoffnungsträger»)				
MT1 Ausrichtung der akademischen Forschung auf die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung Die Universität Freiburg und die HES-SO Freiburg steuern die Massnahme. Sie beginnen mit Überlegungen und setzen diese um, um einen Raum für den Austausch und die Koordination zwischen den kantonalen Ämtern und den akademischen und Forschungsmilieus des Kantons zu schaffen. Sie bauen auf bestehenden Projekten und Strukturen innerhalb der verschiedenen Institutionen auf, um eine gemeinsame Plattform zu schaffen, die es den verschiedenen staatlichen Ämtern ermöglicht, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit zu melden, die im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit, eines Praktikums oder eines Forschungsprojekts vertieft und geklärt werden sollten. Diese Massnahme wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre Kompetenzen durch konkrete und für die kantonalen Ämter nützliche Projekte zu stärken. Sie stellt somit eine bessere Übereinstimmung zwischen akademischem Wissen und der Gegebenheiten vor Ort sicher. Für die erfolgreiche Durchführung der Massnahme suchen die UniFR und die HES-SO die Zusammenarbeit mit dem BüN.	**Ausgangslage** Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den kantonalen Ämtern ist unzureichend organisiert, was die Nutzung von Forschungsergebnissen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung für die Erfüllung konkreter Bedürfnisse einschränkt. Ein Raum für den Austausch ist notwendig, um die Forschung besser mit den Realitäten des Kantons zu verbinden. **Wirkung der Massnahme** Nähe und Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und den dem Übergang dienenden akademischen und öffentlichen Kreisen werden gestärkt.	**UniFR** **HES-SO FR** BüN		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 30 000 Franken / Jahr (2027–2028) 40 000 Franken / Jahr (2029–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
MT2 Aktualisierung des Aktionsplans Nachhaltigkeit für Grangeneuve Grangeneuve steuert die Massnahme. Grangeneuve aktualisiert seinen Aktionsplan Nachhaltigkeit mit neuen relevanten Massnahmen in seinen Zuständigkeitsbereichen und entsprechend dem Stand des Wissens und der Technik. Solche Massnahmen beziehen sich über konkrete Verpflichtungen auf alle Prozesse in Grangeneuve (Management, Ausbildung, Dienstleistungen und Produktion). Der Ansatz von Grangeneuve steht im Einklang mit der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie. Bis 2031 wird der Aktionsplan Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil des Managementsystems von Grangeneuve und ist darin integriert.	**Ausgangslage** Grangeneuve hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, um seine Prozesse an die aktuellen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzupassen. Damit diese Strategie wirksam bleibt, muss sie regelmässig aktualisiert und durch Innovationen sowie aktuelle Erkenntnisse in den verschiedenen Prozessen und Kompetenzbereichen von Grangeneuve ergänzt werden.	**Grangeneuve**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** - **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
MT3 Beratung zur gemeinsamen Verwaltung der bereichsübergreifenden Projekte des vorliegenden Aktionsplans Das BüN steuert diese Massnahme. Es bietet Beratung und Unterstützung bei der Verwaltung und Organisation von bereichsübergreifenden Projekten zugunsten der Nachhaltigkeit und richtet sich an Ämter und Direktionen, die eine oder mehrere Massnahmen dieses Aktionsplans	**Ausgangslage** Wenn mehrere Ämter oder Direktionen zusammenarbeiten müssen, ist es nicht immer einfach, sich zu organisieren. Insbesondere muss geklärt werden, wer was entscheidet. Wie lassen sich die Handlungen gut koordinieren? Ohne	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):**

Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
gemeinsam steuern. Diese Unterstützung umfasst auch die Organisation der budgetären Aspekte, um eine angemessene Planung und finanzielle Überwachung zu gewährleisten.	Unterstützung laufen diese Projekte Gefahr, langsamer voranzukommen und nicht nur an Effektivität, sondern auch an Effizienz zu verlieren. **Wirkung der Massnahme** Die Unsicherheiten in Bezug auf die Governance sind bei Massnahmen, die von mehreren Ämtern oder Direktionen gemeinsam geleitet werden, beseitigt. Der Aktionsplan wird effizient umgesetzt.			8000 Franken / Jahr (2027–2028) 9000 Franken / Jahr (2029–2030) 10 000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
Verankerung (Kategorie «Versprechen»)				
MT4 Formalisierung der Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, die dem Grossen Rat vorgelegt werden In Übereinstimmung mit der Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance (SGF 122.94.11) und in Fortführung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten koordiniert und begleitet das BüN Beurteilungen auf Anfrage der zuständigen Stellen. Es stellt ein Reglement über die Berichte zur Nachhaltigkeitsbeurteilung in Projekten fertig, die der Staatsrat dem Grossen Rat vorlegt, und sorgt dabei für eine gute Koordination mit der Klimaverträglichkeitsprüfung und allen anderen Beurteilungsverfahren, die in der Zwischenzeit eingeführt wurden. Bis 2031 wird das Verfahren für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsbeurteilungen per Verordnung festgelegt.	**Ausgangslage** Die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, stellen eine gesetzliche Verpflichtung dar. Da es kein formalisiertes Verfahren gibt, ist seine Anwendung variabel, was die Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen bei politischen Entscheiden einschränken kann. **Wirkung der Massnahme** Mehr Projekte, die dem Grossen Rat präsentiert werden, werden optimiert und an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Funktionsweise des Staats
MT5 Ausbau des Massnahmenportfolios zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden Das BüN und der FGV steuern diese Massnahme. Sie setzen ihre Zusammenarbeit bei der Schaffung der Plattform nachhaltige Gemeinden und des Massnahmenportfolios zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden fort. Die Plattform wird regelmässig aktualisiert und auf der Grundlage eines Kommunikationsplans verbreitet. Das BüN und der FGV organisieren alle zwei Jahre Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden des Kantons Freiburg, um einen Ort des Erfahrungsaustauschs anzubieten. Im Anschluss an diesen Austausch werden bei Bedarf neue Instrumente für die Gemeinden entwickelt, darunter ein Instrument zur freiwilligen Beurteilung. Die Plattform Nachhaltige Gemeinden und das Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden gehören zu den Themen, die an den Sitzungen behandelt werden, die der FGV im Rahmen der Einführungsschulungen für neue Gemeindevertreterinnen und -vertreter organisiert. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in die laufenden Voranschläge des BüN eingetragen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme suchen das BüN und der FGV die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Direktionen (insbesondere VWBD, BKAD, ILFD, GSD und SJSD).	**Ausgangslage** Die Freiburger Gemeinden wollen ihre Praktiken für mehr Nachhaltigkeit verbessern, doch fehlen oft die Ressourcen und konkreten Beispiele, die an ihre Realität angepasst sind. Das Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden bietet Lösungen an, muss aber erweitert und aktualisiert werden, um relevant und nützlich zu bleiben. Ohne kontinuierliche Unterstützung und regelmässigen Austausch bleibt die Umsetzung dieser Initiativen begrenzt und verlangsamt so den Fortschritt hin zu widerstandsfähigeren und innovativeren Gemeinden. **Wirkung der Massnahme** Die Gemeinden des Kantons Freiburg verfügen über aktuelle Instrumente zur Stärkung der Nachhaltigkeit, sowohl in ihren Aktivitäten als auch in ihrer Arbeitsweise.	**BüN** Betroffene Direktionen		**Zeithorizont:** 2027–2029 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 5000 Franken / Jahr (2027–2029) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
MT6 Sensibilisierung der Verwaltung und der breiten Öffentlichkeit für verantwortungsvolle Praktiken Das BüN steuert diese Massnahme. In Übereinstimmung mit der Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance (SGF 122.94.11) und in Fortsetzung der Arbeiten, die im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnen wurden, führt das BüN Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Nachhaltigkeit durch (Newsletter, Schulungen, Workshops und Konferenztage), die sich sowohl an die Mitglieder der Verwaltung als auch an die breite Öffentlichkeit richten. Bis 2031 werden die Mittel für die Umsetzung der verbleibenden Aktivitäten nach Möglichkeit in den laufenden Voranschlägen des BüN vorgesehen. Um diese Massnahme erfolgreich umsetzen zu können, arbeitet das BüN mit dem AfU und den Ämtern der GSD zusammen.	**Ausgangslage** Verantwortungsvollere Praktiken anzunehmen, erfordert ein besseres Verständnis der Herausforderungen und der vorhandenen Lösungen. Ohne aktive Sensibilisierung können sich Best Practices nur schwer verbreiten, was den Übergang zu umwelt- und sozialverträglicheren Verhaltensweisen verlangsamt. **Wirkung der Massnahme** Die breite Öffentlichkeit und die Staatsangestellten wissen, wie sie ihre Aktivitäten in eine sozial- und umweltverträgliche Perspektive einbetten können.	**BüN** **AfU** **Ämter der GSD**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 712 000 Franken / Jahr (2027–2028) 10 000 Franken / Jahr (2029–2030) 9000 Franken (2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
MT7 Förderung nachhaltiger Initiativen im Kanton Freiburg durch eine jährliche Projektausschreibung Das BüN steuert diese Massnahme. Als Fortsetzung der im Rahmen des Aktionsplans Nachhaltigkeit 2021–2026 begonnenen Arbeiten organisiert das BüN eine jährliche Projektausschreibung, mit der Initiativen für nachhaltige Entwicklung gefördert werden sollen, die von gemeinnützigen Organisationen oder Unternehmen durchgeführt werden. Bis 2031 wird der Projektaufruf durch das BüN institutionalisiert.	**Ausgangslage** Im Kanton Freiburg möchten Vereine oder Körperschaften Projekte entwickeln, die für die Gesellschaft und die Umwelt nützlich sind. Da es jedoch an Unterstützung mangelt, können diese Ideen nur schwer in die Tat umgesetzt werden. **Wirkung der Massnahme** Die Akteurinnen und Akteure sowie die lokalen Gebietskörperschaften des Kantons Freiburg setzen sich für Nachhaltigkeit ein und sind handlungsfähig. Soziale Innovation wird gefördert.	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 70 000 Franken / Jahr (2027–2028) 66 000 Franken (2028) 60 000 Franken / Jahr (2029–2031) (Auftrag an Dritte) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken
MT8 Bewertung der Auswirkungen von kantonalen Subventionen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt Die FinV, das BüN und das AfU steuern diese Massnahme. Aufbauend auf den Überlegungen für den Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021–2026 prüfen sie, wie eine Wirkungsanalyse der Subventionen in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung 13 (Klima), 15 (Biodiversität), 1 (Prekarität) und 3 (Gesundheit) in die periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen integriert werden kann, und arbeiten an deren Umsetzung. Die Integration von Zielen, die speziell mit dem Klima in Verbindung stehen (SDG 13), ist ein integraler Bestandteil des **kantonalen Klimaplans** (2027–2031). Bis 2031 werden bei der regelmässigen Überprüfung auch die Auswirkungen auf die oben genannten Ziele der Agenda 2030 berücksichtigt. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Massnahme ersuchen die FinV, das AfU und das BüN um die Zusammenarbeit mit der KSA, dem GesA und dem WNA.	**Ausgangslage** Subventionen beeinflussen viele Bereiche der Gesellschaft. Ohne eine Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und den sozialen Zusammenhalt laufen einige Gefahr, im Widerspruch zu den Zielen zu stehen, die der Kanton in anderen öffentlichen Politiken verfolgt. **Wirkung der Massnahme** Die kantonalen Subventionen sind kohärent und behindern die öffentliche Politik des Staats nicht.	**FinV** **BüN** **AfU** KSA GesA WNA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken

Massnahme	Relevanz	Verantwortung beim Staat	Thematisch verbunden	Realisierung
MT9 Stärkung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Nachhaltigkeit Das BüN steuert diese Massnahme. Damit werden die im Aktionsplan Nachhaltigkeit 2021–2026 angestossenen Massnahmen weitergeführt und Artikel 3 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV; SGF 10.1) gestärkt. Gestützt auf die Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance (SGF 122.94.11) prüft das BüN, ob Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich oder zweckmässig sind, und unterbreitet dem Staatsrat danach entsprechende Vorschläge. Bis 2031 werden die gesetzlichen Grundlagen zugunsten der Nachhaltigkeit bei Bedarf verstärkt.	**Ausgangslage** Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Nachhaltigkeit wurden verstärkt, aber ihre Eignung für künftige Bedürfnisse muss noch bewertet werden. Ein kohärenter rechtlicher Rahmen ist von entscheidender Bedeutung, um eine systematische Ausrichtung der öffentlichen Politik auf eine nachhaltige Entwicklung des Kantons zu gewährleisten.	**BüN** GeGA		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken; Funktionsweise des Staats
MT10 Einführung eines Indikatorensystems zur Überwachung des Aktionsplans der Nachhaltigkeitsstrategie 2027–2031 Zur Weiterführung der Arbeiten des Aktionsplans 2021–2026 entwickeln und testen das BüN und das SDA ein System zur statistischen Überwachung der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung sowie der Fortschritte des Kantons im Bereich der Nachhaltigkeit. Dieses System stützt sich auf einen an die regionalen Besonderheiten angepassten Indikatoren und auf eine regelmässige Datenaktualisierung. Die Analysen werden den betroffenen Direktionen und Ämtern sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ergebnisse werden auf der kantonalen OGD-Plattform (Open Government Data) veröffentlicht, um Transparenz sicherzustellen. Bis 2031 soll das System vollständig eingerichtet sein und autonom funktionieren. Die erreichten Fortschritte werden dokumentiert und mögliche Differenzen zu den formulierten Zielen identifiziert. Dadurch erhalten die Entscheidungsträgerinnen und -träger eine solide Datengrundlage für allfällige politische Anpassungen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse auf der OGD-Plattform erhöht zudem die Sichtbarkeit der Bestrebungen des Kantons im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.	**Ausgangslage** Mangels ausreichender Ressourcen existiert derzeit kein Indikatorensystem, das eine regelmässige und transparente Verfolgung der Zielerreichung der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen würde. Auch bestehende Instrumente – etwa das Indikatorensystem «Cercle Indicateurs» – weisen hinsichtlich der Erfassung der kantonalen Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit Lücken auf.	**SDA** BüN		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** 10 000 Franken / Jahr (2027–2030) (Auftrag an Dritte) 20 000 Franken / Jahr (2027–2031) (Hilfspersonal) **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken; Funktionsweise des Staats
MT11 Unterstützung eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln Das BüN steuert diese Massnahme. Es ermuntert und begleitet alle Massnahmen zur Optimierung der Nutzung öffentlicher Mittel (z. B. Unterstützung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag 2025-GC-263). Dank dieser Massnahme wird die Nutzung öffentlicher Mittel optimiert, was langfristig zu Kostensenkungen und einer kohärenten Entscheidungsfindung der öffentlichen Hand führt.	**Ausgangslage** Eine leistungsfähige und effiziente öffentliche Verwaltung stellt ein wesentliches Anliegen der Agenda 2030 dar, das hier aufgegriffen werden muss. Zugleich kann Nachhaltigkeit mit einer wirksamen Nutzung staatlicher Ressourcen einhergehen, etwa mittels Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im öffentlichen Beschaffungswesen, präventiver Instandhaltung, energetischer Optimierung öffentlicher Gebäude oder durch eine strategisch koordinierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten.	**BüN**		**Zeithorizont:** 2027–2031 **Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen):** – **Handlungsfeld:** Öffentliche Politiken; Funktionsweise des Staats

2 Finanzplan: Übersicht über die Beträge

	Zielvorgabe	Franken / VZÄ	Total 2027–2031
	1.1 Verhinderung und Bekämpfung von Armut	Franken	950 000
		VZÄ in Franken	–
	2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme	Franken	368 000
		VZÄ in Franken	–
	3.1 Vorbeugung von nichtübertragbaren und von psychischen Krankheiten	Franken	840 500
		VZÄ in Franken	–
	3.2 Begrenzung des Anstiegs der Gesundheitskosten und Abbau der Ungleichheiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung	Franken	238 000
		VZÄ in Franken	–
	3.3 Verringerung der umweltbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen	Franken	105 000
		VZÄ in Franken	–
	4.1 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung	Franken	665 000
		VZÄ in Franken	350 000
	5.1 Überwindung der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts	Franken	485 000
		VZÄ in Franken	50 000
	5.2 Einführung der Lohngleichheit für Mann und Frau	Franken	79 000
		VZÄ in Franken	428 000
	5.3 Sicherstellung der Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen	Franken	50 000
		VZÄ in Franken	332 000
	6.1 Ganzheitliche Bewirtschaftung der Gewässer zur Verbesserung deren Qualität	Franken	378 000
		VZÄ in Franken	–
	7.1 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Franken	–
		VZÄ in Franken	–
	8.2 Zugang für alle zu menschenwürdiger und erfüllender Arbeit	Franken	726 000
		VZÄ in Franken	100 000
	8.3 Förderung eines nachhaltigen Tourismus	Franken	200 000
		VZÄ in Franken	–
	10.1 Förderung der Autonomie und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren und jungen Menschen	Franken	444 000
		VZÄ in Franken	114 000
	10.2 Aufwertung von unbezahlter Arbeit	Franken	300 000
		VZÄ in Franken	–
	10.3 Förderung der gesellschaftlichen Integration der Migrantinnen und Migranten	Franken	148 000
		VZÄ in Franken	100 000
	11.1 Sicherstellung eines an die Bedürfnisse und Mittel der Bevölkerung angepassten Wohnangebots,	Franken	96 000
		VZÄ in Franken	–

	Zielvorgabe	Franken / VZÄ	Total 2027–2031
	namentlich für Menschen in prekären und armen Verhältnissen		
	11.2 Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität	Franken	432 000
		VZÄ in Franken	400 000
	11.3 Stärkung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung	Franken	446 000
		VZÄ in Franken	–
	11.4 Förderung einer kohärenten und inklusiven Raumentwicklung für eine rationelle Nutzung der Ressourcen und die Stärkung der Klimaresilienz	Franken	–
		VZÄ in Franken	–
	12.1 Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen	Franken	196 000
		VZÄ in Franken	358 000
	12.2 Förderung einer sozial verantwortlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft	Franken	353 000
		VZÄ in Franken	300 000
	12.3 Förderung von nachhaltigen Investitionen	Franken	–
		VZÄ in Franken	–
	15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme	Franken	360 000
		VZÄ in Franken	150 000
	15.2 Langfristige Erhaltung der Bodenfunktionen und Wiederherstellung belasteter Böden	Franken	730 000
		VZÄ in Franken	150 000
	15.3 Nachhaltige Nutzung der Wälder	Franken	120 000
		VZÄ in Franken	–
	Querschnittmassnahmen	Franken	658 000
		VZÄ in Franken	100 000
Total 2027–2031			**12 300 000**